



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

# Agenda 2030 konkret. Synergien und Konflikte zwischen Wasser (SDG 6) und weiteren Zielen.

Sechs Leitlinien zur Umsetzung in der Entwicklungszusammenarbeit.

BMZ PAPIER 03 | 2019  
STRATEGIEPAPIER



# Inhaltsverzeichnis

<b>HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG</b>	<b>3</b>
<b>1 BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE 1 WASSER, BILDUNG, GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNGSSICHERUNG</b>	<b>4</b>
<b>2 BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE 2 WASSER, NACHHALTIGE WIRTSCHAFTS- ENTWICKLUNG, BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG UND BERUFLICHE BILDUNG</b>	<b>12</b>
<b>3 BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE 3 WASSER, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT (NEXUS-PERSPEKTIVE)</b>	<b>18</b>
<b>4 BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE 4 WASSER, UMWELT, KLIMAWANDEL</b>	<b>25</b>
<b>5 BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE 5 WASSER, GOOD GOVERNANCE UND STÄDTISCHE ENTWICKLUNG</b>	<b>31</b>
<b>6 BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE 6 WASSER, FLUCHT UND MIGRATION</b>	<b>39</b>

# Hintergrund und Zielsetzung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN) mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) ist nur umzusetzen, wenn Querbezüge ausreichend beachtet werden. **Dies dient auch einer hohen Wirksamkeit der deutschen EZ. Vor diesen Hintergrund zeigt das BMZ im Rahmen von sechs Querbezugsstrategien** typische Wechselwirkungen und Handlungsfelder zwischen dem Wassersektor und weiteren Sektoren auf.<sup>1</sup>

Die Querbezugsstrategien sind mit Verantwortlichen aller relevanten Sektoren aus BMZ und den Durchführungsorganisationen erarbeitet worden. Sie sind Teil der Vorgaben für alle betreffenden Sektoren. Formal ergänzen sie die BMZ-Wasserstrategie ([http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier404\\_06\\_2017.pdf](http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier404_06_2017.pdf)). Diese neuartige Zusammenarbeit und horizontale Verankerung bedeutet, dass ein intersektoraler fachlicher Konsens hergestellt ist, der hohe Qualität im Arbeitsalltag gewährleistet.

Die Querbezugsstrategien beschreiben Grundsätze der deutschen EZ, Handlungsfelder und in beispielhafter Form Wirkungen von Maßnahmen an den Schnittstellen zwischen Sektoren. Sie sind in den Erarbeitungs- und Ausgestaltungsprozessen etwa von Länderstrategien, Kurzstellungnahmen und Programmvorschlügen der staatlichen EZ sowie in der internationalen Sektorpolitik zu berücksichtigen, soweit dies im jeweiligen Kontext möglich und angemessen ist. Sie stellen insofern eine fachliche Hilfestellung dar.

Adressaten bzw. Anwenderinnen und Anwender der Querbezugsstrategien sind im Wesentlichen die für die Planungen von Vorhaben und internationale Prozesse zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMZ und der staatlichen Durchführungsorganisationen. Ebenso wie die Strategie selbst bieten auch die Querbezugsstrategien Orientierung für die Fachexperten der Partner, für Nichtregierungsorganisationen, private Träger, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und für die Privatwirtschaft.

---

<sup>1</sup> Die sechs Bereiche wurden in der BMZ-Wasserstrategie von 2017 benannt. (1) Wasser, Bildung, Gesundheit und Ernährung, (2) Wasser, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung, (3) Wasser, Landwirtschaft und Energie, (4) Wasser, Umwelt und Klimawandel, (5) Wasser, gute Regierungsführung, städtische Entwicklung sowie (6) Wasser, Flucht und Migration.

# BMZ-Querbezugsstrategie<sup>1</sup> Wasser, Bildung, Gesundheit und Ernährungssicherung<sup>2</sup>

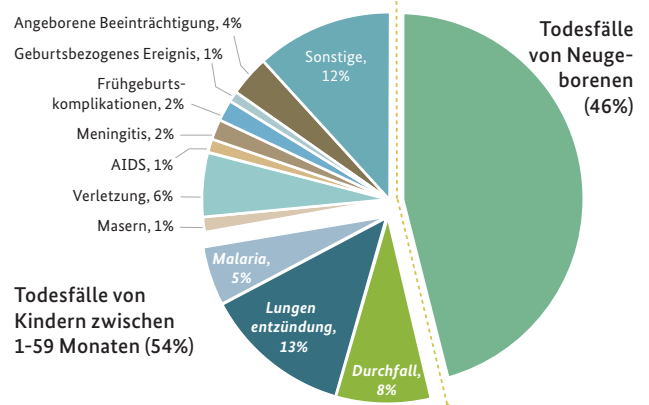
## Synergien und Zielkonflikte

### 1. HINTERGRUND

Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung sind Menschenrechte und Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Fortschritte zur Erreichung der Wasser- und Sanitärversorgungs-SDGs-Unterziele (6.1 und 6.2) sind Voraussetzung dafür, wasserbezogene Krankheiten zu verringern und die Gesundheitsziele (v.a. SDG 3.3) zu erreichen. Die WHO hat Defizite bei „WASH“ (Water, Sanitation, Hygiene) als viertwichtigsten globalen Risikofaktor für Krankheiten identifiziert.<sup>3</sup> 2015 war Durchfall allein für 8 Prozent aller Todesfälle von Kindern unter 5 Jahren verantwortlich.<sup>4</sup> Zudem kann der Klimawandel die Zunahme wasserbezogener Krankheiten befördern.<sup>5</sup> Verbesserungen bei WASH, im Abwassermanagement und im nachhaltigen Wasserressourcenmanagement (u.a. durch verringerte Brutstätten von Krankheitserregern), könnten die weltweite Krankheitslast um fast 10 Prozent reduzieren, weil zahlreiche Krankheiten, u.a. Durchfallerkrankungen, Wurmbefall, Malaria – aber auch Mangelernährung – zurückgingen.<sup>6</sup> Obgleich die Bedeutung von WASH für die Gesundheit wissenschaftlich gut belegt ist, ist der unmittelbare Wirkungszusammenhang zwi-

schen adäquater Wasser- und Sanitärversorgung und Gesundheitsverbesserung in der Praxis schwer nachweisbar, da Gesundheitsverbesserungen neben adäquater Wasser- und Sanitärversorgung auch noch von vielen anderen Einflussfaktoren abhängen.

Graphik 1: Globale Verteilung unterschiedlicher Todesursachen von Kindern unter 5 Jahren 2016



Bei den Werten handelt es sich um Rundungen, sodass sie nicht 100 Prozent ergeben.

Quelle: UNICEF (2017): Levels and Trends in Child Mortality, Report 2017, S. 11.

<sup>1</sup> Die Querbezugsstrategie wird inhaltlich gemeinsam von den jeweils betroffenen Sektoren der deutschen EZ getragen und verantwortet. Sie sind in der Ausgestaltung etwa von Länderstrategien, Kurzstellungnahmen und Programmvorschlügen der staatlichen EZ sowie in der internationalen Sektorpolitik zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Das Dokument beschäftigt sich ausschließlich mit den konsumbezogenen Aspekten von Ernährungssicherung. Produktionsbezogene Aspekte sind Gegenstand einer anderen Querbezugsstrategie.

<sup>3</sup> WHO (2009): Global Health Risks. Mortality and burden of disease attributable to selected major risks, S. v.

<sup>4</sup> UNICEF (2018): Diarrhoeal Disease.

<sup>5</sup> WHO (2018): Climate Change and Health.

<sup>6</sup> WHO (2004): Mortality and burden of disease from water and sanitation.

WASH trägt weiterhin zu verbesserten Bildungschancen bei. Das Bildungs-SDG (v.a. 4.a) zielt auf eine inklusive und der Bildung zuträglichen Lernumgebung, was unter anderem am Zugang zu WASH in Bildungseinrichtungen gemessen wird. WASH in Schulen reduziert krankheitsbedingte Fehltag, die sich auf 443 Millionen jährlich belaufen, sowie die Zahl der Mädchen, die ab der Pubertät auf Grund unzureichender Möglichkeiten ihrer Menstruationshygiene nachzukommen (u.a. fehlende Infrastruktur) die Schule nicht durchgehend besuchen oder vollständig verlassen.<sup>7</sup> Es ist wichtig, dass Sanitäranlagen geschlechtergetrennt sind, die Möglichkeiten von sexualisierten Übergriffen minimieren, barrierefrei sind und die Privatsphäre schützen. Kürzere Wege der Haushalte zur Wasserquelle setzen Zeit frei, die Kinder, insbesondere Mädchen, für Bildung verwenden können.

Auch für die Ernährungssicherung ist WASH bedeutsam. WASH ist eine notwendige Voraussetzung für die hygienische Nahrungszubereitung und für die Aufnahme und Verwertung von Nährstoffen. Fäkale Erreger können die adäquate Nährstoffaufnahme verhindern – selbst bei einer quantitativ und qualitativ angemessenen Ernährung. Durchfälle und durch Würmer ausgelöste Darminfektionen sind für ca. die Hälfte der Fälle von Untergewicht oder Mangelernährung bei Kindern verantwortlich.<sup>8</sup> Weltweit leidet fast jedes vierte Kind unter fünf Jahren unter Wachstumsverzögerungen infolge chronischer Mangelernährung,<sup>9</sup> welche die körperliche und geistige Entwicklung behindern und Lern- und Zukunftschancen signifikant verringern. Kinder in Haushalten, in denen eine gute Sanitärversorgung und Hygiene gewährleistet sind, können sich altersgerecht entwickeln und sind somit weniger in ihrer körperlichen und kognitiven Entwicklung gehemmt als Kinder, die in kontaminierter Umgebung leben.<sup>10</sup>

WASH-bezogene Gesundheitsrisiken lassen sich durch das Verhalten der Menschen wesentlich verringern.

Dies gilt besonders in Situationen, in denen keine sichere und unterbrechungsfreie Wasserversorgung, keine sicheren Sanitäreösungen sowie kein gut funktionierendes Abwassermanagement vorhanden sind. Der Transport und die Speicherung von Trinkwasser reduzieren die Trinkwasserqualität erheblich. Durch richtige Hygienepraktiken im Umgang mit Trinkwasser und bei der Sanitärversorgung, insbesondere Händewaschen mit Seife, aber auch in der Körper- und Kinderpflege, etwa bei der Säuglingsfütterung, im Haushalt, und bei der Nahrungszubereitung, können die Gesundheitsrisiken ganz erheblich eingedämmt werden. Auf diese Praktiken haben Wassersektor-Institutionen nur begrenzt Einfluss. Die Aufklärung der Bevölkerung liegt überwiegend in den Verantwortungsbereichen des Gesundheits- und Bildungssektors.

## 2. GRUNDSÄTZE

Die Unterstützung der deutschen EZ im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung leitet sich aus den Menschenrechten auf Wasser- und Sanitärversorgung und den Wasser SDG 6.1 bis 6.3, sowie aus den oben genannten Querverbindungen zu anderen SDGs ab. Um Armut und Marginalisierung in ihren vielen verschiedenen Dimensionen zu bekämpfen, spielt der Zugang zu angemessener Wasser- und Sanitärversorgung eine wichtige Rolle.

Besonders im Fokus sind die Gewährleistung von Versorgung und die Versorgungsverbesserungen für arme und marginalisierte oder vulnerable Verbraucher/innen und für Gebiete mit besonders hohen Raten an wasser- oder hygienebezogenen Krankheiten.

Für eine Verringerung wasserbezogener Krankheiten kann der Wassersektor durch Infrastrukturverbesserungen und nachhaltigen Betrieb von Versorgungssystemen Voraussetzungen schaffen. Wo es bezüglich des Hygieneverhaltens noch Defizite gibt oder nur eine geringe Nachfrage nach Infrastruktur

<sup>7</sup> UNDP (2006): Human Development Report 2006, S. 6 und 22.

<sup>8</sup> UNESCO (2012): Managing Water under Uncertainty and Risk. The United Nations World Water Development Report 4, S. 728.

<sup>9</sup> UNICEF, WHO, World Bank Group (2018): Levels and trends in child malnutrition. Key findings of the 2018 edition.

<sup>10</sup> Worldbank (2013): How much international variation in child height can sanitation explain? Policy Research Working Paper 6351, S. 6.

im Sanitärbereich besteht, ist eine Kombination von Infrastrukturverbesserungen mit Maßnahmen zur Verhaltensänderung und Nachfragestimulierung erforderlich, da dies maßgeblich zu den intendierten Wirkungen beiträgt.

Für Maßnahmen zur Verhaltensänderung und Nachfragestimulierung sind in den meisten Fällen die Gesundheits-, Bildungs-, und Ernährungs- bzw. Landwirtschaftsinstitutionen primär kompetent und zuständig. Partizipative und inklusive Ansätze, die ein Empowerment der betroffenen Bevölkerung bedeuten, sind hierbei zu fördern.

Potenziale für sektorübergreifende Herangehensweisen u.a. zur Förderung von Hygienepraktiken sollen genutzt werden. Dabei sind die Kosten und Nutzen einer intersektoralen Kooperation gegeneinander abzuwägen. Sektorübergreifende Herangehensweisen sind nicht immer mit der Kooperation zwischen Institutionen verschiedener Sektoren gleichzusetzen; sie können auch bei konzeptionellen Ansätzen innerhalb einzelner Sektoren bestehen.

### 3. HANDLUNGSFELDER

Bei der Planung von Vorhaben und Schwerpunkten und im internationalen Sektordialog zu Querbezügen zwischen den Themen Wasser, Bildung, Gesundheit und Ernährungssicherung sind besonders die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder zu berücksichtigen.

#### 3.1. HANDLUNGSFELDER IN ALLEN GENANNTEN SEKTOREN

- **Sektorreformberatung** und Unterstützung von Umstellungsstrukturen auf die Kooperation und klare Aufgabenteilung zwischen Gesundheits-, Bildungs- und Wassersektor und Ernährungsbereich ausrichten, auch auf nationaler und lokaler Ebene (z.B. bei der Aufklärung über Gesundheitsrisiken, Hygieneinspektion von Anlagen, Trinkwasser- und Abwasserrichtlinien).
- **Programme zu WASH-bezogener Schulsundheit** (SDG 3, 4 und 6) können als eigenständige, flexible Komponenten an Vorhaben in jedem dieser Sektoren angegliedert werden. Für die Wirkung ist ein klares Mandat der

Bildungssektor-Einrichtungen wichtig. Die Programme sollten bedarfsgerecht Bildungs-, Gesundheits- und WASH-Elemente kombinieren: 1) Politikberatung, v.a. für Bildungs- und Gesundheitssektor-Institutionen, inklusive Politikinstrumente, Standards und Monitoring; 2) Ausbau und nachhaltiger Betrieb von inklusiver Infrastruktur an Schulen; Befähigung der Bildungsinstitutionen über Budget, Personal und klare Verantwortlichkeiten zu entscheiden und so für Betrieb, Reinigung, Wartung und Nutzung der Anlagen im Schulalltag zu sorgen; 3) Integration von Gesundheitskompetenzen in das formale Schulsystem und den Schulalltag (z.B. Curricula, Schulalltagsroutinen) und analog in weiterführende, ggf. auch informelle, Bildungssysteme (z.B. Erwachsenenbildung, Lehrer/innenausbildung); 4) Einbeziehung der Schüler/innen, Familien, des Schulmanagements und Gemeinden.

- **Programme zu WASH in Gesundheitseinrichtungen und im Gesundheitssystem** sollten folgende Elemente bedarfsgerecht kombinieren: 1) Politikberatung für Gesundheitssektor-Institutionen, sowie Verankerung von adäquatem WASH als Kernkriterium für den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und in Qualitätsstandards; 2) Ausbau einer nachhaltig betriebenen inklusiven Infrastruktur in Gesundheitseinrichtungen; Befähigung der Gesundheitseinrichtungen für Reinigung, Wartung und Nutzung der Anlagen zu sorgen (inklusive Budgets für Hilfsmittel und Personal); 3) Befähigung der Angestellten und Besucher/innen der Gesundheitseinrichtungen zu angemessenen Hygienepraktiken (u.a. durch finanzielle Ressourcen, notwendige Materialien, Zuständigkeiten); 4) Anreize für (kindergerechte- und jugendgerechte) Gesundheitserziehung im Gesundheitssystem stärken.
- **Maßnahmen zur Verhaltensänderung und Verbesserung der Hygiene** (v.a. hinsichtlich fäkal-oralen Übertragung, Menstruationshygiene, s.a. Hintergrundabschnitt) können eigenständig erfolgen oder Infrastrukturentwicklung begleiten. Sie sollten evidenzbasiert, gendersensibel, lokal angepasst und ausrei-



chend langfristig angelegt sein. Maßnahmen können beinhalten:

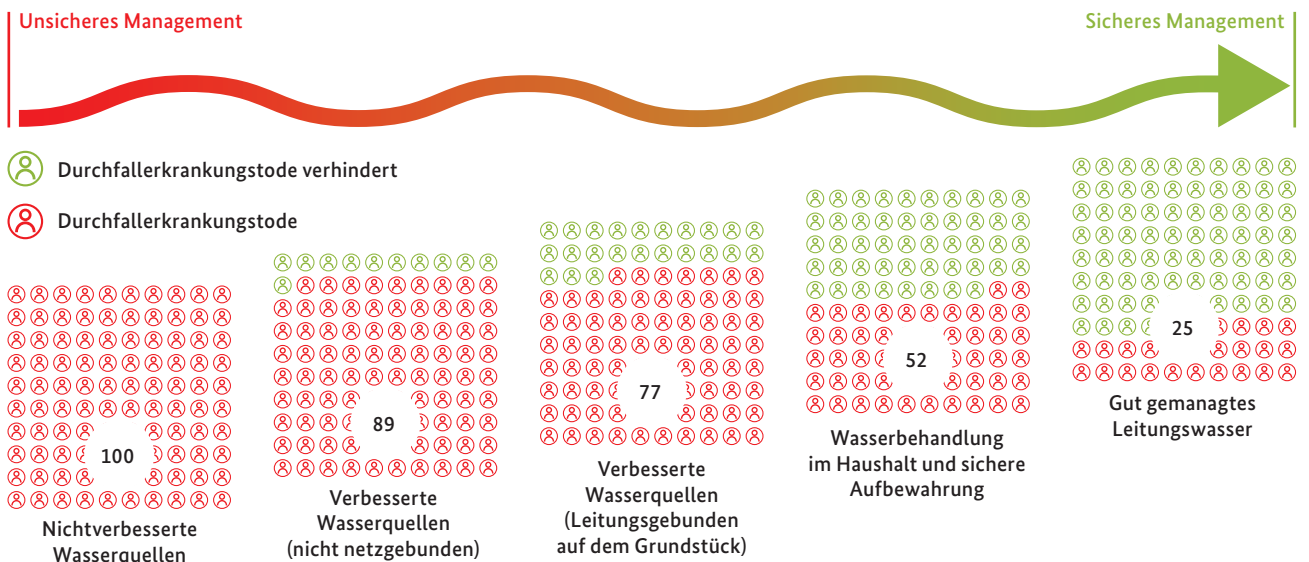
- Bildungs- und Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen zur Verhaltensänderung (z.B. *Social and Behaviour Change Communication*), sowie Maßnahmen zur Verbreitung relevanter Güter oder Dienstleistungen (etwa durch „*Social Marketing*“ oder den Aufbau von Vertriebswegen), z.B. für Hilfsmittel zur Trinkwasserdesinfektion oder für Menstruationshygiene, wo angemessen in Kooperation mit dem Privatsektor, und allgemeine Sensibilisierungskampagnen.
- Im Bereich der **internationalen Sektorpolitik** ist die Zusammenarbeit zwischen den Politikbereichen WASH, Ernährung, Gesundheit und Bildung in internationalen Initiativen (z.B. *Scaling-Up Nutrition (SUN) Movement, Nutrition for Growth-Prozess, UN-Dekade für Ernährung, Sanitation and Water for All, Every Woman, Every Child Initiative des UN-Generalsekretärs*) stärker zu verankern. Besonderes Potenzial besteht bei SUN über die aktive Beteiligung im SUN-Gebernetzwerk auf globaler Ebene sowie die Unterstützung des multisektoralen SUN-Prozesses in Partnerländern der deutschen EZ.

**3.2. HANDLUNGSFELDER IM WASSERSEKTOR (WASSER- UND SANITÄRVERSORGUNG, HYGIENE)**

→ **Trinkwasserversorgung**

- Um Verbesserungen der Trinkwasserqualität zu erreichen, sollten die folgenden Ansätze/ Maßnahmen in Betracht gezogen werden:
  - Beratung von Partnerinstitutionen, v.a. Versorgungsunternehmen bei der Anwendung der WHO-Trinkwasserrichtlinie;
  - Maßnahmen des Betreibers wie a) Investitionen in Wasseraufbereitung und Beseitigung von Kontaminationsgefahren im Leitungsnetz und weitere Maßnahmen, die einer Sicherstellung der Wasserqualität am Verbrauchspunkt fördern, sowie b) Sicherstellung eines professionellen Betriebs zur Vermeidung von Stör- und Kontaminationsfällen;
  - Unterstützung des Monitorings der Trinkwasserqualität bei Partnerinstitutionen durch Infrastruktur (Labors, mobile Einrichtungen) und Schulungsprogramme;
  - Hygieneförderung auf Haushaltsebene ist geboten, wenn Trinkwasser gelagert und transportiert wird oder es zu häufigen Versorgungsunterbrechungen kommt.

Graphik 2: Reduzierung des Durchfallrisikos im Zusammenhang mit verbesserter Trinkwasserversorgung



Quelle: WHO (2018): Water, Sanitation and Hygiene Strategy 2018-2025, S.5.

- Förderung eines minimalen Wasserverbrauchs, wenn dies kontextabhängig angezeigt ist.
  - **Sanitärversorgungsmaßnahmen** (Toiletten, Fäkalien- und Abwassermanagement) sollten auf flächendeckenden, nachhaltigen Zugang und Nutzung zielen, da dies für Gesundheitswirkungen entscheidend ist. Die sachgerechte Anwendung kreislauforientierter Ansätze (aufbereitete Abwässer/Fäkalien zur Bewässerung bzw. Düngung) kann zur Ernährungssicherung beitragen.
  - **Programmplanung und – monitoring** sollten sich an Gesundheits- bzw. Ernährungssicherungswirkungen orientieren:
    - In Planung und Durchführung a) Expertise aus Gesundheits- und Bildungssektor bzw. dem Bereich Ernährungssicherung hinzuziehen; b) Studien zu Verhaltensänderungen nutzen; c) Maßnahmen fokussieren auf Gebiete mit hohen Krankheitslasten oder Mangelernährung und marginalisierten Bewohner/innen, und vor allem auf Frauen und Kleinkinder;
    - In das Monitoring Proxy-Indikatoren für Gesundheits- bzw. Ernährungssicherungswirkungen wie Trinkwasserqualität auf Haushaltsebene oder Verhaltensänderungen einbeziehen.
- 3.3. HANDLUNGSFELDER IM BILDUNGSSEKTOR**
- **Politikberatung zur nachhaltigen Verankerung von WASH im Bildungssystem** und – alltag sollte thematisch in diesen Feldern mitberücksichtigt werden:
    - Sektorgovernance (nationale Richtlinien, Aufsicht/Zuständigkeit etc.);
    - Sektorfinanzierung – insbesondere Budgets für Wartung, Reinigung etc.;
    - Curricula und Schulentwicklungs- bzw. Bildungspläne (vom Kindergarten über Primar- und Sekundar- bis zur Erwachsenenbildung), zu den Themen WASH, aber auch Umweltbildung für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser aktualisieren und Maßnahmen zu deren Umsetzung ausgestalten.
  - **Schulmanagement und Kapazitäten des Lehrpersonals**
    - Integration des Themas in die Aufgabenbeschreibungen sowie Fortbildungen von Lehrpersonal und Schulleitungen;
    - Integration in zentrale und dezentrale Budgets (laufende Kosten, Wartung);
    - Bereitstellung didaktischer Materialien.
  - **Bei Schulbau oder –rehabilitierungsmaßnahmen** Wasser- und Sanitärversorgung (geschlechtergetrennt, sicher, behindertengerecht, umweltgerecht) und Handwascheinrichtungen einschließen.
  - **Übertragung in Familien und Gemeinden** ergänzend zu unter 3.1. geschilderten WASH-bezogenen Programmen zur Schulgesundheit
    - Schüler/innen aus Primar- und Sekundarschulen und Lehrpersonal befähigen, als „Agenten des Wandels“ Kompetenzen und Praktiken in Familien und Gemeinschaften zu tragen, ggfs. unter Einbeziehen von NRO;
    - Für die Mädchenbildung abträgliche Praktiken wie Wasserholen, mangelnde Menstruationshygienepraktiken und Haushaltshygiene als primäre Aufgabe von Frauen und Mädchen thematisieren.
- Multilaterale Bildungsfonds** und Beratung von Partnerländern bei Fördermittelanträgen: Die Integration von WASH-Themen sollte angemessen unterstützt werden. Die „*Global Partnership for Education*“ (GPE) betrachtet WASH als große Herausforderung und als entscheidenden Beitrag zu Geschlechtergleichstellung.

Graphik 3: Grundversorgung mit Sanitäreinrichtungen in Schulen 2016



Weltweit hatten 66% der Schulen eine sanitäre Grundversorgung in 2016

- Grundversorgung
- eingeschränkte Versorgung
- keine Versorgung

Quelle: WHO/UNICEF JMP (2018): Drinking water, sanitation and hygiene in schools. Global baseline report, S. 5.



### 3.4. HANDLUNGSFELDER IM GESUNDHEITSEKTOR

- In der Politikberatung sollte WASH als relevanter Teil von Gesundheitsvorsorge, Epidemieprävention, Krankheitsbekämpfung und Ernährungssicherung im Gesundheitssystem positioniert werden. Dies kann geschehen über:
  - a) nationale Politiken/Strategiepapiere und Gesetze, insbesondere über Qualitätsstandards- und -assessments für Gesundheitseinrichtungen und b) den Ausbau von Anreizen im Gesundheitssystem für eine verstärkte Gesundheitsförderung;
  - Sicherstellung angemessener finanzieller, institutioneller und Humanressourcen für: a) Skill-based Ansätze –Verhaltensorientierte Ansätze auf Gemeindeebene (NGOs, Gemeinden), sowie b) Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung/Prävention zu WASH-Themen in Gesundheitseinrichtungen;
  - Ausbau von Aufsichtskapazitäten der Gesundheitsbehörden (Labor, Monitoring).
- Bei der Förderung von Infrastruktur im Gesundheitssektor ist auf folgendes zu achten:
  - Die Wasser- und Sanitärversorgung in Gesundheitseinrichtungen sollte diskriminierungs- und barrierefrei sein;
  - Gesundheitseinrichtungen sollten fähig sein, für Reinigung, Wartung und Nutzung der Anlagen zu sorgen (inklusive klaren Zuständigkeiten, Budgets für Hilfsmittel und Personal);
  - Gesundheitseinrichtungen sollten Vorkehrungen für angemessene Hygienepraktiken durch Besucher/innen und Angestellte treffen (finanzielle Ressourcen, notwendige Materialien, Zuständigkeiten, Integration von Hygienepraktiken in Arbeitsabläufe);

- In den Gesundheitseinrichtungen sollten neben einer grundsätzlich angemessenen und sicheren Wasser- und Sanitärversorgung auch geschlechtergetrennte Toiletten, Gelegenheit zur Menstruationshygiene und Handwascheinrichtungen vorhanden sein.
- Die Kapazitäten des Gesundheitspersonals sollten verbessert werden. Dies umfasst je nach Kontext auch NGOs und Gemeinden. Entwicklungsbedarf besteht in der Gesundheitsförderung, insbesondere zu Hygienepraktiken und gesunder Ernährung und bei der Verankerung von WASH in den Bereichen „Risikokommunikation“ und „jugendfreundliche Dienste“ (Hygiene, Menstruationshygiene, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, Familienplanung).
- Laufende Kosten für WASH müssen durch zentrale oder dezentrale Gesundheits-Budgets (Wartung, Reinigung, Nutzung von Hygienartikeln u.a.) gedeckt werden.
- Förderung von Massenbehandlungs- und Präventionsprogrammen (z.B. Entwurmung, Zahngesundheit, Impfungen, Hygieneaufklärung) prüfen.

### 3.5. HANDLUNGSFELDER IM BEREICH ERNÄHRUNGSSICHERUNG (NAHRUNGSMITTELKONSUM)

- Politikberatung zur Fokussierung von Politiken und Maßnahmen der Ernährungssicherung auf das für nachhaltige Ernährungsinterventionen wesentliche 1.000 Tage Zeitfenster – von Beginn der Schwangerschaft und in der Stillzeit, bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres. Auch die Bestimmung weiterer vulnerabler Gruppen, wie Frauen im reproduktiven Alter als Hauptzielgruppe, kann die Wirkung der Maßnahmen erhöhen.
- Multisektorale Herangehensweise
  - Multisektorale Ansätze (Kooperation mit Gesundheit-, Landwirtschaft-, Wasser-soziale Sicherungs- und Bildungssektor) fördern, insbesondere durch Erstellung und Umsetzung von Richtlinien und Qualitätsstandards sowie bei Planung, Koordination und Monitoring der Implementierung multisektoraler Aktivitäten.

Graphik 4: Weltweite Abdeckung von WASH in Gesundheitseinrichtungen



Quelle: WHO (2016): Delivering quality people-centred health care for all: The role of water, sanitation and hygiene in achieving quality UHC.

- Ernährungs-, Wasser-, Gesundheits- und Bildungsinstitutionen wirken gemeinsam darauf hin, besonders für vulnerable Bevölkerungsgruppen folgendes zu verbessern: 1) Wasser- und Sanitärversorgung von Haushalten, Institutionen und an öffentlichen Plätzen, um die Siedlungshygiene zu verbessern; 2) Zugang zu Nahrungsmitteln (auch Schulspeisungen), einschließlich der Diversifizierung der Ernährung durch Schul-, Gemeinde und Hausgärten sowie flankierende Maßnahmen, um die Verwertung von Nährstoffen durch den Körper zu verbessern und fäkal-orale Übertragung von Krankheitserregern zu reduzieren sowohl präventiv (z.B. Handwaschanlagen mit Seife), wie auch kurativ (z.B. Entwurmung); 3) Hygieneverhalten mit Bezug auf WASH und Nahrungsmittelzubereitung, sowie 4) Ernährungserziehung unter Einbezug von WASH-Themen.
  - Maßnahmen mit einer multisektoralen Herangehensweise verknüpfen mindestens zwei der folgenden Sektoren: Gesundheit, Landwirtschaft, Wasser, soziale Sicherung und Bildung. Die Auswahl der Sektoren erfolgt kontextspezifisch und auf Basis vorherig durchgeführter Bedarfsanalysen.
  - Einbeziehung von wasserfachlichen Kompetenzen in die Planung und Durchführung von Ernährungssicherungsvorhaben.
- 4. BEISPIELE FÜR WIRKUNGEN <sup>11</sup>**
- Der Anteil der **Schulfehltag**e (insbesondere von Mädchen ab der Pubertät) sinkt signifikant.
  - Die **Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler steigt**.
  - Die **Nutzung** von Gesundheits- /Bildungssystemeinrichtungen mit adäquater Wasser- und Sanitärinfrastruktur und die Anwendung von angemessenen Hygienepraktiken steigt signifikant.
  - Patient/innen sind durch das Gesundheitspersonal über WASH-bezogene **Basisgesundheitspraktiken aufgeklärt**.
  - Schüler/innen sind durch das Schulpersonal über WASH-bezogene Basisgesundheitspraktiken aufgeklärt und praktizieren sie im Schulalltag.
  - Versorger tragen über eine verbesserte **Trinkwasserqualität** und/oder einen signifikant erhöhten **Deckungsgrad** bei der Sanitär- und Wasserversorgung und/oder die Versorgung **marginalisierter oder vulnerabler Bevölkerungsgruppen** zur Reduktion wasserinduzierter Krankheiten bei.
  - In der Bevölkerung ist die angemessene **Nutzung** von Wasser- und Sanitärinfrastruktur, Händewaschverhalten und Haushalts- **und Nahrungsmittelhygiene** verbessert.
  - In der Bevölkerung geht der Anteil der Kinder mit **Wachstumsverzögerungen** und **kognitiven Beeinträchtigungen** aufgrund chronischer Mangelernährung (insbesondere durch Durchfallerkrankungen) zurück.
  - Signifikanter **Rückgang der Sterbefälle** von Kindern unter 5 Jahren.

<sup>11</sup> Die angeführten Wirkungen der EZ-Programme werden über die Wirkungskette plausibilisiert.

## BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE

### WASSER, BILDUNG, GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNGSSICHERUNG

#### Synergien und Zielkonflikte

#### 5. LITERATURVERZEICHNIS

1. UNDP (2006): Human Development Report 2006, <http://hdr.undp.org/sites/default/files/reports/267/hdr06-complete.pdf> (abgerufen am: 10.01.2019).
2. UNESCO (2012): Managing Water under Uncertainty and Risk. The United Nations World Water Development Report 4, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000215644> (abgerufen am: 10.01.2019).
3. UNICEF (2018), Diarrhoeal Disease, <http://data.unicef.org/child-health/diarrhoeal-disease.html> (abgerufen am: 10.01.2019).
4. UNICEF, WHO, World Bank Group (2018): Levels and trends in child malnutrition. Key findings of the 2018 edition, <http://www.who.int/nutgrowthdb/2018-jme-brochure.pdf?ua=1> (abgerufen am: 10.01.2019).
5. WHO (2004): Mortality and burden of disease from water and sanitation, [http://www.who.int/gho/phe/water\\_sanitation/burden/en/index2.html](http://www.who.int/gho/phe/water_sanitation/burden/en/index2.html) (abgerufen am: 10.01.2019).
6. WHO (2009): Global Health Risks. Mortality and burden of disease attributable to selected major risks, [https://www.who.int/healthinfo/global\\_burden\\_disease/GlobalHealthRisks\\_report\\_full.pdf](https://www.who.int/healthinfo/global_burden_disease/GlobalHealthRisks_report_full.pdf) (abgerufen am: 10.01.2019).
7. WHO (2018): Climate Change and Health, <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs266/en/> (abgerufen am: 10.01.2019).
8. Worldbank (2013): How much international variation in child height can sanitation explain? Policy Research Working Paper 6351, <http://documents.worldbank.org/curated/en/449651468191643600/pdf/wps6351.pdf> (abgerufen am: 10.01.2019).

#### 6. GRAPHIKVERZEICHNIS

- **Graphik 1:** UNICEF (2017): Levels & Trends in Child Mortality Report 2017, [https://www.unicef.org/publications/files/Child\\_Mortality\\_Report\\_2017.pdf](https://www.unicef.org/publications/files/Child_Mortality_Report_2017.pdf) (abgerufen am: 10.01.2019).
- **Graphik 2:** WHO (2018): WHO Water, Sanitation and Hygiene Strategy 2018-2025, <http://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/274273/WHO-CED-PHE-WSH-18.03-eng.pdf?ua=1> (abgerufen am: 10.01.2019).
- **Graphik 3:** WHO/UNICEF JMP (2018): Drinking water, sanitation and hygiene in schools. Global baseline report, [https://www.who.int/water\\_sanitation\\_health/publications/jmp-wash-in-schools.pdf?ua=1](https://www.who.int/water_sanitation_health/publications/jmp-wash-in-schools.pdf?ua=1) (abgerufen am: 10.01.2019).
- **Graphik 4:** WHO (2016): Delivering quality people-centred health care for all: The role of water, sanitation and hygiene in achieving quality UHC, [https://www.who.int/water\\_sanitation\\_health/facilities/wash-and-quality-uhc.pdf?ua=1](https://www.who.int/water_sanitation_health/facilities/wash-and-quality-uhc.pdf?ua=1) (abgerufen am: 10.01.2019).

Herausgeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität	Adressen	BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Germany T +49 228 99 535 - 0 F +49 228 99 535 - 3500	BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Germany T +49 30 18 535 - 0 F +49 30 18 535 - 2501
Redaktion	BMZ-Referate „Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität“, „Bildung“, „Gesundheit, Bevölkerungspolitik, Soziale Sicherung“ und „Ernährungssicherheit, Grundlagen der Welternährung, Fischerei“	Kontakt	poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de	
Gestaltung	creative republic, Frankfurt			
Stand	Februar 2019			

Download here...



# BMZ-Querbezugsstrategie<sup>1</sup>

## Wasser, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigungsförderung und berufliche Bildung

Synergien und Zielkonflikte

### 1. HINTERGRUND

Das **Weltwirtschaftsforum** zählt seit 2011 wasserbezogene Risiken zu den fünf globalen Risiken, die am wahrscheinlichsten eintreten werden und den größten Schaden in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft anrichten können. Wasser (SDG 6) ist ein **bedeutsamer Faktor** für die **wirtschaftliche Entwicklung** eines Landes oder einer Region und trägt so dazu bei, SDG 8 zu Wachstum und Beschäftigung und weitere mittelbar betroffene SDGs zu erreichen, wie etwa SDG 9 zu Industrie, Innovation und Infrastruktur. Ob Wasser in ausreichender Menge und Qualität verfügbar ist, nach welchen Kriterien die Ressource zugeteilt wird und wie hoch das Konfliktpotential um Wasserressourcen ist, entscheidet mit über wirtschaftliche Perspektiven. Schätzungen des *UN World Water Assessment Reports 2016* zufolge hängen **40 Prozent der weltweiten Arbeitsplätze** vom Faktor Wasser ab, in der Landwirtschaft sogar über 90 Prozent.

Wasser ist ein **bedeutsamer Produktionsfaktor** für Unternehmen weltweit. Wasserfragen stellen für viele Unternehmen **strategische Risiken** für die Sicherstellung ihrer Wertschöpfungsketten dar. Wasserknappheit, Verschmutzung, Dürren, und Überflutungen – verstärkt durch den Klimawandel – gefährden Betriebe und Produktion. Geplante

Investitionen bleiben aus, Arbeitsplätze gehen verloren, und der Migrationsdruck steigt.

Zwischen den Sektoren Wasser und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung bestehen zahlreiche **Synergien**, etwa wenn umweltsensible, wassereffiziente Produktionsweisen Wasserressourcen schützen oder wenn eine verbesserte Wasser- und Sanitärversorgung sich positiv auf Gesundheitsstatus und Produktivität der Bevölkerung auswirkt. Auf der anderen Seite bestehen etwa durch Umweltrisiken (z.B. durch Übernutzung oder Industrieabwässer) erhebliche **Zielkonflikte** und damit verbundene Risiken für die Trinkwasserversorgung oder die Wasserverfügbarkeit für die Bevölkerung.

Wasser spielt in der **Zusammenarbeit mit der Wirtschaft** und für die lokale Privatwirtschaft in den Partnerländern eine immer größere Rolle. Umgekehrt sind Maßnahmen der deutschen EZ im Wassersektor damit immer auch für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung relevant. Effizienzsteigernde Technologien im Wasserverbrauch, zur Wiederverwendung von Prozesswasser in der Industrie, Nutzung von Grauwasser bei neuen Produktions-, Wohn- und Bürogebäuden und zur Wiederverwen-

<sup>1</sup> Die Querbezugsstrategie wird inhaltlich gemeinsam von den jeweils betroffenen Sektoren der deutschen EZ getragen und verantwortet. Sie sind in der Ausgestaltung etwa von Länderstrategien, Kurzstellungnahmen und Programmvorschlügen der staatlichen EZ sowie in der internationalen Sektorpolitik zu berücksichtigten.

## BMZ-QUERBEZUGSTRATEGIE

### WASSER, NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG UND BERUFLICHE BILDUNG

#### Synergien und Zielkonflikte

derung von gereinigtem Abwasser in der Landwirtschaft und der Industrie besitzen eine hohe Priorität für den Schutz von Wasserressourcen. Sie können zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Privatwirtschaft steigern.

Genauso wichtig ist es, den nachhaltigen und sozial ausgewogenen Umgang relevanter Akteure mit der Ressource Wasser zu fördern und negative Folgen für die Bevölkerung zu vermeiden. So können auch Reputationsrisiken vermieden werden, z. B. im Zuge der Ansiedlung von mehr oder weniger wasserintensiven Wirtschaftszweigen, der Zulassung wasserverschmutzender Industrien im Rahmen von nationalen Industrialisierungsstrategien in einem ohnehin wasserknappen Umfeld, oder durch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen wie das Fehlen von Toiletten im Betrieb.

Zudem sind Maßnahmen zur **beruflichen Bildung** und zur anwendungsbezogenen **Hochschulbildung** für das Funktionieren des Wassersektors unerlässlich. Entwicklungsländer sind häufig von hoher Jugendarbeitslosigkeit und gleichzeitig von Fachkräftemangel gekennzeichnet. Um das **signifikante Beschäftigungspotential** im Wassersektor zu erschließen, sollten Berufsbildungssysteme entwickelt werden, die ausreichend qualifizierte – mit angemessenem Anteil auch weibliche – Fachkräfte hervorbringen und lebenslanges Lernen fördern.<sup>2</sup> Vorwiegend geht es um technisches Personal, das für die Installation, den Betrieb und die Wartung von Anlagen benötigt wird. Aber auch Ausbilder/-innen, Lehrpersonal sowie Verwaltungs- und Managementfachkräfte sowie Personal zur Unterstützung von hygienebezogener Verhaltensänderung sind unerlässlich. Mögliche Entwicklungspfade sind eine eigenständige Ausbildung in spezifischen Wasser- und Abwasserberufen, eine grundständige Ausbildung in Fachberufen mit aufbauender, modularer Qualifizierung in der Wasser- und Sanitärversorgung und in Betrieb und Wartung von Bewässerungsanlagen. Darüber hinaus sollte ein Weiterbil-

dungssystem eine entsprechende technologie- und bedarfsgerechte Qualifizierung von Fachkräften ermöglichen. Da in vielen Partnerländern qualifiziertes Ausbildungspersonal und Fachkräfte für das mittlere Management fehlen, ist die dafür spezifische Hochschulbildung ebenfalls notwendig.

## 2. GRUNDSÄTZE

Wirtschaftsförderung setzt auf **sozial gerechtes und ökologisch nachhaltiges Wachstum**, daher ist Wasser nicht nur Input-Faktor. Auch Entwicklung und Einsatz entsprechender Technologien, Produktionsinfrastruktur sowie entsprechendes *Capacity Development* sind ein Wachstumsmarkt für die Wirtschaft – und bieten Beschäftigungsperspektiven.

Die Wirtschaft ist ein wichtiger Akteur in der EZ, daher ist die **Zusammenarbeit mit Unternehmen** sinnvoll, die entweder stark von Wasserrisiken betroffen sind oder die über Technologien und Wissen für besseres Wassermanagement verfügen.

Nachhaltige Entwicklung, Geschlechtergerechtigkeit und Einhaltung des Menschenrechtsansatzes sind die Leitprinzipien der deutschen EZ. Wichtig ist hierbei, dass Zielkonflikte stets beachtet werden.

Daher muss eine nachhaltige **Wirtschaftsentwicklung die Auswirkungen** auf die Trinkwasserversorgung, Wasserressourcenverfügbarkeit und Wasserqualität berücksichtigen und ggfs. **vermeiden und/oder kompensieren**. Insbesondere gilt folgendes:

- Die deutsche EZ wirkt darauf hin, dass die Menschenrechte beachtet werden. Besonders in Abwägungsfällen tritt die deutsche EZ für eine Vorrangstellung für die Menschenrechte auf Wasser- und Sanitärversorgung ein. Die deutsche EZ setzt sich dafür ein, dass Unternehmen die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Ansätze sind nicht förderungswürdig, wenn sie z.B. zu einer Überbeanspruchung der Wasserressourcen beitragen.

<sup>2</sup> GIZ i.A. des BMZ (2016): Berufliche Bildung im Wassersektor, [https://de.dwa.de/files/\\_media/content/PDFs/Abteilung\\_BiZ/Internationale\\_PDFs/giz2016-0200de-berufliche-bildung-wassersektor.pdf](https://de.dwa.de/files/_media/content/PDFs/Abteilung_BiZ/Internationale_PDFs/giz2016-0200de-berufliche-bildung-wassersektor.pdf) (abgerufen am: 18.02.2019).



## BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE

### WASSER, NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG UND BERUFLICHE BILDUNG

#### Synergien und Zielkonflikte

- Einer kritischen Prüfung zu unterziehen sind Vorhaben, die den Export von Gütern oder Dienstleistungen fördern und zu deren Herstellung knappe Wasserressourcen benötigt werden und Vorhaben, die menschenrechtliche Risiken, etwa für die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung nach sich ziehen. Es ist nachvollziehbar darzulegen, dass die Gesamtversorgungssicherheit einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen des exportierenden Landes per Saldo nicht verschlechtert wird.

**Beschäftigungsperspektiven** sollten mit der Verbesserung von **Basisdienstleistungen verbunden** werden: Wo sinnvoll möglich, sollten Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen im Wassersektor, aber auch in relevanten Industriezweigen geschaffen werden, welche zur Verbesserung von Lebensgrundlagen und der Einkommenssituation beitragen.

Auch im Wassersektor sollte **berufliche Bildung praxisnah und arbeitsmarktorientiert** in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausgestaltet werden. Zugang zu Berufsausbildung und anschließenden Beschäftigungsverhältnissen sollten in gleichem Maße für Frauen und Männer geschaffen werden und damit auch zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen.

Die **Hochschulbildung** zur Ausbildung von Fach- und Führungskräften des Wassersektors sowie die Berufsschullehrer/innen-Ausbildung in wasser-relevanten Berufen sollte interdisziplinär und **anwendungsorientiert** gestaltet sein. Ein duales Studium ist bei entsprechenden Rahmenbedingungen in der beruflichen Bildung ein geeigneter Ansatz, um Praxisbezug und Anwendungsorientierung des Hochschulstudiums zu gewährleisten. Der Wassersektor eignet sich zur Verbindung von Perspektiven zur Schaffung neuer Märkte für zukunftsorientierte, umweltfreundliche und wassersparende Technologien mit zeitgemäßen Berufsbildern.

### 3. HANDLUNGSFELDER

Bei der Planung von Vorhaben und Schwerpunkten und im internationalen Sektordialog zu Querbezügen zwischen den Themen Wasser, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigungsförderung und Berufliche Bildung sind besonders die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder zu berücksichtigen.

#### 3.1. HANDLUNGSFELDER AN DER SCHNITTSTELLE ZWISCHEN DEN SEKTOREN WASSER UND NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

- **Entwicklungspartnerschaften**
- über mehrere Glieder der Wertschöpfungskette zur Abwehr wasserbezogener Risiken fördern (*Water Stewardship Ansatz*).
  - Entwicklungspartnerschaften und Vernetzung relevanter Akteure zu Wasserversorgung und Abwassermanagement fördern.
- Gemeinsame Erarbeitung innovativer **breitenwirksamer und ökologisch nachhaltiger Lösungsansätze und Geschäftsmodelle** für Entwicklungs Herausforderungen im Wasserbereich zwischen EZ und Wirtschaft.
- Nutzung branchenspezifischer Ansätze und Lösungsstrategien zum **sparsamen Einsatz der Ressource Wasser** sowie der Wasseraufbereitung und des Abwassermanagements und Aufbereitung der Thematik für Fachpublikum und Öffentlichkeit.
- Schaffung von angemessenem Wasser- und Sanitärzugang sowie Hygienebedingungen als Teil menschenwürdiger **Arbeitsbedingungen**.

#### 3.2. HANDLUNGSFELDER IM WASSERSEKTOR Sektorpolitik

- 
- Integrierte Wasserbewirtschaftungspläne und/oder Grundwassernutzungsabkommen bzw. -verträge entwickeln und umsetzen.
  - Regulierung und Durchsetzung von Entnahme- und Verschmutzungsrechten der Industrie sowie von Versorgungsunternehmen (z.B. Berücksichtigung von Aus- und Weiterbildung in Wasser/Abwassertarifen) vorantreiben.



## BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE

### WASSER, NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG UND BERUFLICHE BILDUNG

#### Synergien und Zielkonflikte

2

- Ordnungspolitische Verankerung und anreizbasierte Durchsetzung einer Wassereffizienz- und Kreislaufwirtschaftspolitik einschließlich Fäkalien- und Klärschlammverwertung fördern.
  - Berufsbildung in Programme zur Unterstützung von Sektorstrategien integrieren, **Verzahnung von Infrastrukturentwicklung mit beruflicher Bildung**
    - Versorgungsdienstleistungen und Investitionen in Wasserinfrastruktur stärker als bisher mit Fortbildungsmaßnahmen flankieren (z.B. durch Begleit- oder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen).
    - In Richtlinien für öffentliche Ausschreibungen von Institutionen in Partnerländern Module zur Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz verankern.
  - **Beschäftigung und Investitionen**
    - Investitionen möglichst beschäftigungswirksam durchführen (v.a. im Kontext Flucht).
    - Minderung des Risikos wasserbezogener Katastrophen, z.B. durch *climate proofing* bestehender Infrastruktur. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz oder -verfügbarkeit sind als *no-regret* Maßnahmen förderungswürdig. Hierdurch kann die Investitionsbereitschaft von Unternehmen erhöht werden.
  - **Kooperationen / Konfliktlösung**
    - Zusammenarbeit mit der deutschen, europäischen und lokalen Wirtschaft in Partnerländern stärken.
    - Unterstützung von freiwillig ausgehandelten Partnerschaften zwischen Betreibern von Infrastrukturdienstleistungen, Städten und Landwirten (sogenannter Stewardship-Ansatz).
    - Innovative Dreieckskooperationen gemeinsam vorantreiben.
    - Aufbau von angemessenen Konfliktmanagementkapazitäten zur Lösung von (teilweise auch grenzüberschreitenden) Nutzungskonflikten um Wasserressourcen.
- ### 3.3. HANDLUNGSFELDER AN DER SCHNITTSTELLE BERUFLICHE BILDUNG UND WASSERSEKTOR
- **Sektorpolitik** – Zusammenarbeit zwischen den relevanten Ministerien (Wasser-, Arbeits- und Bildungsministerien) herstellen.
  - **Behebung von Fachkräfteengpässen** im Wassersektor
    - Erstellen von Bedarfsanalysen für Qualifizierung in Kooperation mit der Wirtschaft, Gemeindeverwaltungen, Wasserversorgungsunternehmen und der wasserintensiven Industrien unter Berücksichtigung neuer Technologien, digitalen Anwendungen etc., unter Berücksichtigung der Bedarfe marginalisierter Personengruppen (wie in Armut lebende Menschen, Menschen mit Behinderungen oder alte Menschen).
    - Auf-, Ausbau und Ausstattung von entsprechenden Berufsbildungsinstitutionen – sowie betrieblicher Aus- und Weiterbildung für Wasser- und Sanitärversorgung.
      - Entwicklung bedarfsgerechter Berufs-, Zertifizierungs- und Prüfungsstandards.
      - Finanzierung von beruflicher Aus- und Weiterbildung u.a. durch (Versorgungs-) Unternehmen, öffentliche Hand, und Vergabe von Aus- und Weiterbildungsstipendien bzw. –gutscheinen etc.
      - Schaffung von breitem und geschlechtersensiblen Zugang zu Aus- oder Weiterbildung, auch für den informellen Sektor.
      - Anreize für eine Ausbildung (Image, Gehälter, Karriereöglichkeiten etc.) schaffen.
      - Ausbildung in technischen Berufen unter Einbezug von Management- und Planungskompetenzen sowie der Schulung und Sensibilisierung zu den Menschenrechten auf Wasser- und Sanitärversorgung.
  - Ausbildung von Fachpersonal für Verhaltensänderungs- und Aufklärungskampagnen sowie zum Management partizipativer

## BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE

### WASSER, NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG UND BERUFLICHE BILDUNG

#### Synergien und Zielkonflikte

2

Prozesse mit der Bevölkerung und Wassernutzergruppen durch Verankerung entsprechender Aspekte bei universitären Studiengängen von Fachkräften in relevanten Bereichen wie Lehr-, Gesundheits- und Berufsbildungspersonal, aber auch in technischen Ausbildungen. Qualifizierung und/oder anwendungsorientierte **Hochschulbildung** (ggfs. auch duales Studium) von Berufsschullehrer/innen, Ausbilder/innen sowie Verwaltungs- und Fach- und Führungskräften.

- **Kooperation mit der Wirtschaft** in erster Linie, um eine bedarfsorientierte Ausbildung sicher zu stellen. Aufbau von Expertise durch Kooperation mit Kammern und Verbänden, z.B. im Programm Berufsbildungspartnerschaften (BBP) sowie durch Fachkräfte des ExperTS-Programms.
- **Entrepreneurship** sollte als Aspekt in berufliche Bildung und Hochschulbildung im Wassersektor einbezogen werden, um Unternehmensgründungen zu unterstützen. Diese sollten auch zusätzliche oder spezialisierte Dienstleistungen anbieten und für marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausbauen.

#### 3.4. HANDLUNGSFELDER IN DER NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

- **Sektorpolitik**
  - Gesetzliche und regulative Rahmenbedingungen (z.B. Eigentumsrechte, Steuern, Subventionen, Lizenzen) sind so zu gestalten, dass sie sowohl zur wirtschaftlichen Entwicklung als auch zur sozialen Entwicklung und zum Schutz natürlicher Ressourcen beitragen.
  - Stärkung der Aufsichts- und Regulierungsfunktion staatlicher Einrichtungen in Bezug auf wirtschaftliche Wassernutzung.
- **Wettbewerbsfähigkeit und Marktentwicklung**
  - Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft durch ressourceneffiziente Produktionsprozesse und ökologisch nachhaltige Innovation steigern.
  - Bei Privatwirtschaftsförderung auch auf grüne Technologien und grünes Unternehmertum setzen (z.B. durch verbesserten

Zugang zu Finanzierung), um die Innovationskraft der Wirtschaft bei der Suche nach nachhaltigen Lösungen zu nutzen.

- Märkte für Umwelttechnik und damit verbundene Dienstleistungen in Zusammenhang mit effizienten Umweltdienstleistungen und effizienter Wassernutzung entwickeln.
- Bei der Standortentwicklung sollen die zuständigen nationalen Institutionen die menschenrechtliche Unbedenklichkeit (betreffend Wasser und Sanitärversorgung) als Kriterium verankern.
- In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Unternehmen durch eine Verbesserung der Wasserressourcensicherheit Investitionen hebeln und Beschäftigungsperspektiven schaffen - sowohl in städtischen Ballungsgebieten als auch in der Landwirtschaft.

#### → **Verantwortliches, unternehmerisches Handeln**

- Über *Green and Inclusive Business Models* den Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung für ärmere Bevölkerungsschichten auf betriebswirtschaftlich rentabler Basis fördern.
- Unternehmen für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser (z.B. durch Einführung von Umweltmanagementsystemen) und die Bedeutung von WASH (am Arbeitsplatz) sensibilisieren und Unternehmen fördern, die ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht auch in Bezug auf die Achtung der Rechte auf Wasser und Sanitärversorgung nachkommen.

#### → **Programmentwicklung und -durchführung**

- Erfahrungen aus der deutschen Wasserwirtschaft einbeziehen – Technologietransfer zur Förderung wassersparender und wasseraufbereitender Technologien.
- Wasserressourcensicherheit als eine Voraussetzung für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung beachten und bei der Auswahl von Wertschöpfungsketten berücksichtigen.
- Kooperationen mit Unternehmen zum Wasserressourcenmanagement, etwa im Rahmen des *Water Stewardship*-Ansatzes auch in bestehende Vorhaben integrieren.

## BMZ-QUERBEZUGSTRATEGIE

### WASSER, NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG UND BERUFLICHE BILDUNG

Synergien und Zielkonflikte

2

#### → Finanzierung und Finanzsysteme

- Ökologische Indikatoren wie Wasserrisiken bei Investitions- und Kreditentscheidungen, beim Produktdesign sowie beim Risikomanagement von Finanzinstitutionen in Partnerländern etablieren.
- Bei der Entwicklung von Finanzsystemen darauf achten, dass das Bewusstsein für den richtigen Umgang mit der Ressource Wasser geschärft wird (z.B. die Berücksichtigung des lokalen Schattenpreises für Wasser bei der Kreditrisikoanalyse von Unternehmen) und angepasste Finanzdienstleistungen für Investitionen in ressourcenschonende Produktionsverfahren entwickeln und bereitstellen.

#### 4. BEISPIELE FÜR WIRKUNGEN

- Die **Einkommensgrundlage** von Männern und besonders auch von Frauen hat sich durch Erwerbsmöglichkeiten im Wassersektor verbessert.
- Professionalisierte und wirtschaftlichere Betreiberstrukturen und -personal schaffen die wirtschaftlichen und institutionellen Voraussetzungen für eine Ausweitung der Versorgung auf marginalisierte Bevölkerungsgruppen.
- Verringerte Wasserrisiken steigern **Investitionssicherheit** und/oder Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmen.
- Durch Kooperation mit der Wirtschaft und anderen kompetenten Organisationen sind **berufliche Bildungsmaßnahmen** angemessen auf die Bedarfe der Versorgungsunternehmen bzw. den Markt für Versorgungsdienstleistungen ausgerichtet.
- Die **gesundheitliche Situation** hat sich durch professionell durchgeführte WASH-Initiativen erheblich verbessert.

Herausgeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität	Adressen	BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Germany T +49 228 99 535 - 0 F +49 228 99 535 - 3500	BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Germany T +49 30 18 535 - 0 F +49 30 18 535 - 2501
Redaktion	BMZ-Referate „Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität“, „Bildung“ und „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Nachhaltige Wirtschaftspolitik“	Kontakt	poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de	
Gestaltung	creative republic, Frankfurt			
Stand	Februar 2019			

Download here...



# BMZ-Querbezugsstrategie<sup>1</sup> Wasser, Energie, Landwirtschaft<sup>2</sup> (Nexus-Perspektive)

Synergien und Zielkonflikte

## 1. HINTERGRUND

Globale Prognosen sagen eine Steigerung der **Nachfrage nach Süßwasser, Energie und Nahrungsmitteln** bis 2030 unter dem Druck von Bevölkerungswachstum, Wirtschaftswachstum, internationalem Handel, Urbanisierung, Änderung von Ernährungsgewohnheiten, Klimawandel sowie technologischen Veränderungen um 40 bzw. 50 Prozent voraus.<sup>3</sup>

Der Zugang zu einer sicheren Versorgung in einem Sektor beeinflusst die Sicherheit in einem anderen Sektor. Eine übergreifende Optimierung auf der Systemebene ist erforderlich. **Eine integrierte Betrachtungsweise der um die gleichen knappen Ressourcen konkurrierenden drei Sektoren Wasser, Energie und Landwirtschaft (Nexus-Perspektive)** hat zum **Ziel, einen Interessenausgleich** bei der Ressourcennutzung zu finden, **Konflikte zu bewältigen** und die **Grenzen der ökologischen Belastbarkeit des Planeten zu wahren**. Zudem soll in relevanten Kontexten das Risiko einer deutlichen Verschlechterung natürlicher oder wirtschaftlicher Lebensgrundlagen

als konflikt- oder fluchtverschärfender Faktor gemindert werden. Die Nachhaltigen Entwicklungsziele **Wasser** (SDG 6), **Energie** (SDG 7) und **Ernährungssicherung** (SDG 2) sind daher direkt oder über **Umwelt- und Klimaziele** (SDG 11, 13 und 15) indirekt eng miteinander verbunden.

Die Nexus-Perspektive ist seit der internationalen Konferenz vom **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** und vom **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)** 2011 in Bonn in der internationalen Diskussion weit verbreitet. Wichtige internationale Akteure, die den Nexus-Ansatz propagieren, sind u.a. die **Europäische Union (EU)** die **Weltbank**, die **Food and Agriculture Organisation (FAO)**, die **International Union for the Conservation of Nature (IUCN)**, die **UN Economic Commission for Europe (UNECE)** und multinationale Energie- und Lebensmittel-Konzerne.

<sup>1</sup> Diese Querbezugsstrategie wird inhaltlich gemeinsam von den jeweils betroffenen Sektoren der deutschen EZ getragen und verantwortet. Sie ist in der Ausgestaltung etwa von Länderstrategien, Kurzstellungnahmen und Programmorschlägen der staatlichen EZ sowie in der internationalen Sektorpolitik zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Gegenstand hier ist ausschließlich die Produktionsseite von Ernährungssicherheit. Die Konsumseite von Ernährungssicherheit ist Gegenstand des Dokuments zu den Querbezügen zwischen Wasser, Bildung, Gesundheit und Ernährung.

<sup>3</sup> National Intelligence Council (2012): Global Trends 2030, S. iv.

## 2. GRUNDSÄTZE

Die deutsche EZ fördert mit der Beachtung der Nexus-Perspektive die **kohärente Politikgestaltung, nachhaltige Umsetzungsplanung und Maßnahmenimplementierung** in den Sektoren Wasser, Ernährung/Landwirtschaft, Energiewirtschaft sowie Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz. Sie trägt so auch zur Umsetzung von **SDG 17** bei (globale Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung – systemische Fragen).

Besonders in Abwägungsfällen tritt die dt. EZ für eine menschenrechtsbasierte Vorrangstellung vor anderen Nutzungen der entsprechenden Ressourcen und für den menschenrechtskonformen Zugang zu einer sicheren Trinkwasser- und Sanitärversorgung und der Ernährungssicherheit der örtlichen Bevölkerung ein. Dabei kann es unter Beachtung sozialer Strukturen sinnvoll sein, Umverteilungsmechanismen innerhalb und zwischen Sektoren zu fördern.

### 2.1. VORBEREITUNG UND PRÜFUNG VON VORHABEN

Zum Rahmen der verbindlichen Umwelt- und Klimaprüfung (UKP) der dt. EZ gehört:

- die Untersuchung auf Synergien
- der Verzicht auf Zielkonflikte und
- die Darstellung von Lösungsmöglichkeiten bei Konkurrenz zwischen den drei o.g. Sektoren.

Zudem sind Risiken und Wirkungen von Vorhaben in Bezug auf die Menschenrechte zu überprüfen. Die Ergebnisse werden im Programm- oder Modulvorschlag dargestellt.

Ansätze sind nicht förderungswürdig, wenn sie einen der folgenden Punkte beinhalten oder dazu beitragen:

- eine **Überbeanspruchung der Wasserressourcen**
- eine **Degradation der Böden**
- den **Verbrauch nicht erneuerbaren Grundwassers** (mit Ausnahme humanitärer Notlagen)
- der **kommerziellen Handelbarkeit** des Wassers.

Einer kritischen Prüfung zu unterziehen sind Vorhaben, die den Export von Gütern oder Dienstleistungen fördern und zu deren Herstellung **knappe** Wasser- oder Landressourcen benötigt werden und Vorhaben, die menschenrechtliche Risiken, etwa für die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung nach sich ziehen. Es ist nachvollziehbar darzulegen, dass die **Gesamtversorgungssicherheit einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen** des exportierenden Landes per Saldo nicht verschlechtert wird.

#### 2.1.1. Ausgestaltung intersektoraler Kooperation im Kontext der Vorhaben

Eine Kopplung von Komponenten, Modulen oder ganzen Vorhaben aus den drei Sektoren ist dann vorzusehen, wenn dadurch eine erhöhte Effektivität oder ein verbesserter Interessenausgleich zu erwarten sind, z.B. bei multifunktionaler Infrastruktur in Form von Staudämmen oder bei Vorhaben der Kreislaufwirtschaft (Abfall-/Abwassermanagement). Entsprechende Ansätze stellen allerdings erhöhte Anforderungen an die jeweiligen *Governance*-Kapazitäten aller beteiligten Institutionen. Erfordernis und Machbarkeit besonderer, über Begleitmaßnahmen deutlich hinausgehende Kapazitätsentwicklung und die Verhältnismäßigkeit von Abstimmungsprozessen sind in diesen Fällen zu prüfen.

Bei Regierungsverhandlungen und in Vorbereitung und Durchführung von EZ-Maßnahmen mit Nexus-Sachverhalten soll auf ausgewogene Beteiligung der betroffenen Sektoren in der Partnerstruktur hingewirkt werden.

Die deutsche EZ berücksichtigt beim Zuschnitt von Vorhaben relevante Querbezüge. Dies können z. B. im Wasserbereich Einflussfaktoren wie Energiesysteme, Handelsräume von Agrarprodukten, urbane Ballungsräume oder administrative Grenzen sein. Auch Dezentralisierungsvorhaben können gute Eintrittsstellen sein, um sektorale Komponenten besser zu verknüpfen.

## 2.2. VORRANGIGE ASPEKTE IN DER FÖRDERUNG UND ERFOLGSFAKTOREN

### 2.2.1. Akteure und Koordinierung, Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Fähigkeiten relevanter nationaler Akteure (z.B. Behörden, Verbände), Koordinierungsfunktionen besser wahrnehmen zu können, werden ausgebaut. Akteure des einen Sektors sollen möglichst auf Augenhöhe in Austausch mit den anderen Sektoren treten können.

Die deutsche EZ achtet auf die folgenden für den Erfolg von Vorhaben wesentlichen Faktoren: eine ausgewogene Förderung der effektiven Ausübung hoheitlicher Funktionen in allen Nexus-Sektoren (Landnutzungsplanung und -kontrolle, Wasserrechtsvergabe/Gewässeraufsicht, Vergabe von Staatsland, Treibhausgas-Emissionskontrolle) und auf die Trennung dieser hoheitlichen Funktionen von Implementierungsmaßnahmen (Planung und Durchführung von Infrastrukturinvestitionen und Betreiberstärkung bei Versorgungsunternehmen und Bewässerungsverbänden).

Das Erreichen der SDG für die drei Sektoren Wasser, Energie und Ernährung ist im Rahmen anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und bestehender Umweltstandards zu gewährleisten. Das sektorübergreifende Mandat von Umweltschutzbehörden zu Wasser-, Energie- und Land steht hier im Fokus. Auch in nationalen Politikansätzen sind Flächennutzungsplanung (Raumordnung), Wasser- und Landbewirtschaftung und Klimaschutz möglichst integriert zu betrachten. Der Mehrebenenansatz ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

### 2.2.2. Politik-Ansätze

Maßnahmen zur **Steigerung der Ressourceneffizienz oder -verfügbarkeit** sind als *no-regret* Maßnahmen<sup>4</sup> förderungswürdig, z. B. Wehranlagen zum Einstau und Speichern von Wasser, Tröpfchenbewässerung, energiesparende Pumpen. Dabei ist das Risiko von sog. **Rebound-Effekten**<sup>5</sup> regelmäßig zu beachten und ihm ggfs. entgegenzuwirken, z. B. durch effektive Grundwasser-Governance im Kontext von massenhaft eingesetzten dezentralen Solarpumpen.

Auf **Politik- und Makro-Planungsebene** der Partnerseite sind der UKP entsprechende Instrumente zu fördern. Dies können etwa Nexus-Bewertungen, integrale Datenmodellierungen und „Sektorsilos“ überwindende Planungsansätze oder multisektorale Dialoge sein. Ein Fallbeispiel ist die Umstellung der Energieerzeugung aus Wasserkraft auf andere Energiearten zugunsten der Trinkwasserversorgung in Dürreperioden.

Die **Lösung von Nutzungskonflikten** um Land- und Wasserressourcen wird durch den Aufbau von angemessenen Konfliktmanagementkapazitäten gefördert, z. B. durch Instrumente zur Vermeidung von Konfliktverschärfung, alternative technisch-wirtschaftliche Nutzungsszenarien oder Mediation. Dies ist insbesondere im Kontext bestehender, z.B. ethnischer Konflikte zu beachten.

<sup>4</sup> Anpassungsmaßnahmen, die unabhängig vom Klimawandel ökonomisch, ökologisch und sozial sinnvoll sind. Umweltbundesamt: Glossar, No-regret-Maßnahmen

<sup>5</sup> Rebound-Effekt: Kostensenkungen im Zuge von Effizienzsteigerungen können dazu führen, dass mehr verbraucht oder produziert wird und Einsparungen (teilweise) verloren gehen. Umweltbundesamt (2014): Rebound-Effekte.



### 3. HANDLUNGSFELDER

Bei der Planung von Vorhaben und Schwerpunkten und der Gestaltung des internationalen Sektordialogs zu Querbezügen zwischen den Themen Wasser und Abwasser, Energie und Landwirtschaft sind folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen, soweit dies im jeweiligen Kontext sinnvoll möglich und angemessen ist.

#### 3.1. HANDLUNGSFELDER MIT FOKUS AUF ENERGIE UND MIT QUERBEZÜGEN ZU WASSER & LANDWIRTSCHAFT

- Beratung zu und Förderung von möglichst sektorübergreifender **Energieeffizienz**, sodass auch bedeutende Energieverbräuche und Ineffizienzen im Trink-/Abwassersektor (Pumpstrom, Wasserverluste) sowie im Ernährungs-/Landwirtschaftssektor (Bewässerungspumpen, Agrar- und Lebensmittelverarbeitung) miteinfasst werden.
  - Überprüfung von **Energiesubventionen** bezüglich ihrer Auswirkungen auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserressourcen (vgl. SDG 12c zu subventionierten fossilen Kraftstoffen).
  - Ausgestaltung von fairen **Energiepreisen** zumindest schrittweise als Anreizinstrument für einen sparsamen Ressourcenverbrauch. Für den Einsatz von Wasserpumpen bei der Bewässerung haben Energieverbrauchspreise einen wichtigen Einfluss auf Wasserentnahmemengen und -transporte.
  - Prüfung der Verbindung der Förderung kosteneffizienter, **erneuerbarer Energien** (ggfs. auch Verbund von erneuerbaren und fossilen Energien als *back-up*) mit energieintensiven Vorhaben, z. B. bei weitergehender Trinkwasseraufbereitung durch Entsalzung, bei Abwasserreinigungsanlagen oder in der Bewässerung.
  - Förderung des sozial- und umweltfreundlichen **Ausbaus von Wasserkraft** unter Beachtung einschlägiger Förderrichtlinien, insbesondere der **World Commission on Dams (WCD)** und möglichst multifunktionaler Ausbauszenarien.
- Dazu zählt das Nachrüsten von Dämmen durch den Einbau von Wasserturbinen zur Stromerzeugung. Ein funktionierendes grenzüberschreitendes oder nationales Wasserressourcenmanagement ist zu beachten. Insbesondere die Kapazitäten von Zivilgesellschaft und unabhängigen Umweltbehörden im Einzugsgebiet sind zu stärken, ggfs. auch durch zweckgebundene Abgaben.
- Förderung einer kontextspezifischen **Diversifizierung des Energiemix**, um die Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen den Sektoren zu verbessern, z. B. zur Überbrückung von Trockenperioden, in denen Trinkwasserversorgung und lokale Bewässerung Vorrang haben.
  - Förderung des Einsatzes von Pellets (Energieholz) unter Beachtung anerkannter, auch wasserbezogener Nachhaltigkeitskriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Effiziente, in geeigneten Kontexten auf Reststoffe zu fokussierende **Biomassenutzung** bietet Anwendungspotenzial zum Kochen sowie zur lokalen bzw. nationalen Wärme-, Treibstoff- und Elektrizitätserzeugung.
  - Unterstützung der **Biokraftstoffherstellung** unter Vermeidung negativer Wechselwirkungen wie verteuerte und damit weniger zugängliche Grundnahrungsmittel, die Verdrängung der Lebensmittelerzeugung in Urwaldflächen oder steigende Wasserknappheit. Insofern sind auch Begrenzungen bei der Biokraftstoffherstellung zu bedenken.
  - Förderung einer **optimierten Wassernutzung** im Energiesektor, insbesondere in (semi-)ariden Regionen. In der Energiepolitik sind die Kopplung verschiedener Energiesparten (Sektorkopplung) und möglichst wasserschonender Technologien zu berücksichtigen, etwa die Kreislaufführung, Grauwassernutzung oder Trockenkühlung bei thermischen Kraftwerken. Auch sollten Optionen bei der Kühlung von thermischen Energieerzeugungsprozessen geprüft werden.

- Unterstützung eines **verlässlichen Energie- und Wasserzugangs auf Haushaltsebene** als wichtiger Beitrag zur Ernährungssicherung (90 Prozent der Grundnahrungsmittel werden gekocht. Wasser ist selbst ein Lebensmittel).
- 3.2. HANDLUNGSFELDER MIT FOKUS AUF LANDWIRTSCHAFT UND MIT QUERBEZÜGEN ZU WASSER UND ENERGIE**
- Förderung einer im Hinblick auf den **Erhalt der Boden- und Wasserressourcen optimierten klimabewussten Landnutzung** als Mittel zur mittel- und langfristigen Produktionssicherung, zur Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung.
  - Integrierte Verbesserung von **Wasserspeicherkapazität und Bodenfruchtbarkeit**. Dies gilt sowohl für den Regenfeldbau als auch die Bewässerungswirtschaft.
  - Stärkung der **Eigenverantwortung der landwirtschaftlichen Akteure** und von Wasser- und Umweltbehörden zur langfristigen Sicherung von Wasser- und Landressourcen.
  - Förderung von Finanzierungsinstrumenten und Investitionen in **grüne Infrastruktur**<sup>6</sup>.
  - Unterstützung von freiwillig ausgehandelten **Partnerschaften** zwischen Betreibern von Infrastrukturdienstleistungen, Städten und Landwirten (sogenannter *Stewardship*-Ansatz).
  - Intersektoral abgestimmte Unterstützung des Übergangs von nicht nachhaltigen nationalen Selbstversorgungsstrategien zu **gesicherten Importstrategien**.
  - Förderung von **Bewässerung und Steigerung der Wassereffizienz** in der Bewässerung im Rahmen des Grundsatzes der Nichtübernutzung von Wasser- und Landressourcen.
- Grundsätzliche Berücksichtigung des Wasserressourcenmanagements beim **Einsatz von Wasserpumpsystemen in der Landwirtschaft**, um Übernutzung vorzubeugen. Insbesondere der Einsatz von effizienteren oder solarbetriebenen Pumpsystemen darf nicht die Übernutzung der Ressource Wasser befördern.
  - **Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser** als eine vor allem unter wasserknappen Bedingungen wichtige Förderoption zur Effizienzsteigerung. Hygiene- und Umweltrisiken sind zu beachten. Investitionen in Anlagen und institutionelle Querbezüge müssen ineinandergreifen. Ein Beispiel ist die Verlagerung der Wassernutzung von der Landwirtschaft zur städtischen Trinkwasserversorgung. Bewässerungsbetriebe werden mit gereinigtem Abwasser kompensiert.
  - **Sicherstellung der Zuteilungsgerechtigkeit bei Land- und Wasserrechten** auf der Grundlage einschlägiger Richtlinien<sup>7</sup>, auch für benachteiligte und besonders vulnerable Gruppen, wie z.B. Indigene. Wasserrechtliche Fragen sind auch im Rahmen von agrarpolitischen und Land- Reformen, besonders bei großräumigen, ggfs. ausländischen, Landinvestitionen zu berücksichtigen, die menschenrechtskonform zu gestalten sind.
  - Nachhaltige **Bereitstellung von Wasserressourcen für die Vieh- und Futtermittelwirtschaft** ist grundsätzlich förderfähig, da diese signifikant zu Ernährungssicherung und Einkommenssteigerung beitragen kann. Auch bei Tierhaltung und Futtermittelproduktion, vor allem in wasserknappen Regionen, müssen die Wasserbilanz und die Wasserqualität geprüft werden.

<sup>6</sup> Geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen im urbanen oder ländlichen Raum, das ein breites Spektrum an Ökosystemdienstleistungen bereitstellen soll und bewirtschaftet wird, terrestrische und aquatische Ökosysteme umfasst. Vgl. EU Kommission Mitteilung Grüne Infrastruktur EUCOM (2013) 249 final.

<sup>7</sup> V.a. FAO (2012): Voluntary Guidelines on the responsible Governance of Tenure of land, fisheries and forests in the context of national food security.

- Eine Förderung der intensiven Tierhaltung muss das Risiko der Beeinträchtigung der Wasserqualität wegen hoher Gülleaufkommen betrachten und ihm ggfs. entgegenwirken.
  - Beratung zum **Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln** auch im Hinblick auf Grundwasser- und Gewässerschutz, insbesondere im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungsanlagen.
  - Überprüfung von **Subventionen**, besonders für Dieselkraftstoff, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, bezüglich ihrer Auswirkungen auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserressourcen.
  - Unterstützung der **Vermeidung von Lebensmittelverlusten** entlang der Wertschöpfungskette zur Energie- und Wassereffizienzsteigerung und Verbesserung des saisonal unabhängigen und universellen Zugangs zu Lebensmitteln, z. B. durch solarbasierte Kühl- oder Trocknungstechnologien.
- durch Beratung zu nexus-orientierten, kontextspezifischen **Organisations- und Finanzierungsmodellen**.
- Unterstützung des **Aufbaus unabhängiger und übersektoraler Aufsichtsbehörden sowie die Etablierung von Beschwerdemechanismen** zum Wasserressourcenmanagement; Beratung zur engen Verzahnung mit Wasserversorgungs- und Abwassersektor-Regulierungsstellen.
  - Systematische Förderung der Verbesserung von multifunktionalen **Wasserrückhalte- und -speicherkapazitäten**, durch Beratung sowie Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben; geeignete Kombination von grauer und grüner Infrastruktur; wichtige Beispiele sind Grundwasseranreicherung oder Aufforstung, von denen regelmäßig mehrere Sektoren profitieren (Schutz von Siedlungsgebieten vor Überschwemmungen und Hangrutschen, vermiedene Bodenerosion und Sedimentation in Stauräumen, Trinkwasser- und Bewässerungsressourcenschutz sowie Klimaschutz).

### 3.3. HANDLUNGSFELDER MIT FOKUS AUF WASSER UND MIT QUERBEZÜGEN ZU ENERGIE UND LANDWIRTSCHAFT

#### 3.3.1. Integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM)

- Ausgestaltung von (**grenzüberschreitendem**) **IWRM unter der Nexus-Perspektive**,
  - speziell bezogen auf Wassermenge/Wasserentnahmerechte,
  - und Wasserqualität/Einleitgenehmigungen, unter Berücksichtigung aller drei Sektoren und der Umweltmedien wie Landfläche/Boden, Biodiversität und Treibhausgasemissionen,
  - unter Beachtung von planerischen Einflüssen jenseits des Flusseinzugsgebiets,
  - hinsichtlich eines fairen Interessenausgleichs, einer gerechten Ressourcenverteilung zwischen Interessensgruppen,

#### 3.3.2. Wasser/Sanitärversorgung und Abwassermanagement

- Förderung der Erschließung von **Energieeffizienzpotenzialen entlang der Wertschöpfungskette** der Trinkwasser-/Sanitärversorgung, z. B. beim Pumpeneinsatz, der Verfahrenstechnik sowie in der Betriebsführung von Anlagen.
- Förderung ausgereifter Methoden der **Energierückgewinnung**, etwa Mikroturbinen bzw. Wärmetauscher in Trink- bzw. Abwasserleitungen, Biogasgewinnung/Kraft-Wärme-Kopplung auf Kläranlagen sowie Nährstoffrückgewinnung aus Abwasser bzw. Fäkalien (Schlämmen).
- Regelmäßige Beachtung von **Betriebsoptimierung** hinsichtlich eines nachhaltigen Ressourceneinsatzes einschließlich Wasserverlustreduzierung und Nachfragemanagement

## BMZ-QUERBEZUGSSTRATEGIE

### WASSER, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT (NEXUS-PERSPEKTIVE)

#### Synergien und Zielkonflikte

als wesentliche Bestandteile von Trinkwasserversorgungsvorhaben.

- Förderung einer **optimierten industriellen Frischwasserversorgung und Abwasserbehandlung** (dort insbesondere Kreislaufführung); vor allem Fördervorhaben in der Agro-/Lebensmittel- und Textilindustrie sowie im Kraftwerksbau und -betrieb.
- Beratung zur **ordnungspolitischen Verankerung und anreizbasierten Durchsetzung** einer Wassereffizienz- und Kreislaufführungspolitik einschließlich Fäkalien- und Klärschlammverwertung, z. B. in kommunalen und industriellen Wasser- und Abwassergesetzen oder städtischen Satzungen.

#### 4. BEISPIELE FÜR WIRKUNGEN

Dieses sind allgemeine Wirkungen im Kontext der Schnittstellen zwischen Wasser, Energie, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit (und keine Beispiele für best practices). Für die Formulierungen von Indikatoren auf Impact-Ebene sind die Wirkungen fallweise zu spezifizieren.

- Die **Energieeffizienz** in der Wasser- und/oder Abwasserversorgung hat sich durch Betriebsberatung und/oder investive Maßnahmen erhöht.
- die **Voraussetzungen für** eine ressourceneffiziente Nutzung (Wasser-/Boden- und/oder Energienutzung) haben sich durch die Anwendung integrierter Planungsansätze zwischen diesen Sektoren verbessert; Konkurrenz um natürliche bzw. Energieressourcen zwischen

den Sektoren ist in den Planungsansätzen systematisch berücksichtigt.

- das **Einkommen** der landwirtschaftlichen Produzenten ist gesichert durch eine nachhaltigere Bewirtschaftung von Wasser- und Bodenressourcen in der Landwirtschaft, die zur Verbesserung von **Wasserspeicherkapazität und Bodenfruchtbarkeit** beiträgt.
- die Stadt x hat Zugang zu ausreichend Wasserressourcen für die **Trinkwasserversorgung** durch die ausgeweitete Wiedernutzung von Wasser in der Landwirtschaft.
- eine Energieversorgung ist gesichert, indem die **Dürresilienz** der Energieversorger gestärkt ist.

#### 5. LITERATURVERZEICHNIS

1. EU Kommission (2013): Mitteilung Grüne Infrastruktur EUCOM (2013) 249 final, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d41348f2-01d5-4abe-b817-4c73e6-1b2df.0012.04/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d41348f2-01d5-4abe-b817-4c73e6-1b2df.0012.04/DOC_1&format=PDF) (abgerufen am: 14.02.2019).
2. FAO (2012): Voluntary Guidelines on the responsible Governance of Tenure of land, fisheries and forests in the context of national food security, <http://www.fao.org/docrep/016/i2801e/i2801e.pdf> (abgerufen am: 14.02.2019).
3. National Intelligence Council (2012): Global Trends 2030: Alternative Worlds, <https://globaltrends2030.files.wordpress.com/2012/11/global-trends-2030-november2012.pdf> (abgerufen am: 14.02.2019).
4. Umweltbundesamt: Glossar, No-regret-Maßnahmen, <https://www.umweltbundesamt.de/service/glossar/n> (abgerufen am: 14.02.2019).
5. Umweltbundesamt (2014): Rebound-Effekte, <http://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/oekonomische-rechtliche-aspekte-der/rebound-effekte> (abgerufen am 14.02.2019).

Herausgeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität	Adressen	BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Germany T +49 228 99 535 - 0 F +49 228 99 535 - 3500	BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Germany T +49 30 18 535 - 0 F +49 30 18 535 - 2501
Redaktion	BMZ-Referate „Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität“, „Energie, Infrastruktur, Rohstoffe“, „Landwirtschaft, Innovation, Agrarforschung“, und „Ländliche Entwicklung, Landrechte, Wald“	Kontakt	poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de	
Gestaltung	creative republic, Frankfurt			
Stand	Februar 2019			

Download here...



# BMZ-Querbezugsstrategie<sup>1</sup>

## Wasser, Umwelt, Klimawandel

### Synergien und Zielkonflikte

#### 1. HINTERGRUND

Als lebenswichtige Naturressource ist **Wasser ein elementarer Bestandteil der Umwelt und des Klimasystems**. Die immer knapper werdenden Wasservorkommen stoßen zunehmend an die natürlichen planetarischen Belastungsgrenzen. Zwischen den Themenfeldern Wasser und Abwasser, Umwelt einschließlich biologischer Vielfalt und Klimawandel bestehen daher zahlreiche Querbezüge. Der Schutz der Naturressource Wasser ist elementarer Bestandteil der Nachhaltigen Entwicklungsziele zu **Wasser (SDG 6), Klima (SDG 13) und Umwelt (SDGs 14 und 15)**.

Aquatische Ökosysteme wie Flüsse und Seen sowie terrestrische Ökosysteme wie Wälder, Moore und natürliche Graslandschaften sind der Lebensraum vieler **Arten**. Darüber hinaus nutzen sie dem Menschen direkt und indirekt, in dem sie Wasser bereitstellen, reinigen und speichern. Damit sind sie für die Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen von erheblicher Bedeutung. Weitere **Ökosystemleistungen** sind die Vorbeugung von Dürre, Erosion und Hochwasser. Zudem binden z.B. Wälder, Moore und natürliche Graslandschaften große Mengen an Kohlenstoff und tragen so zum Klimaschutz bei.

Eine Voraussetzung für funktionsfähige Ökosysteme ist u.a. deren **biologische Vielfalt**. Diese hängt bei Süßwasserökosystemen und Meeren stark von der **Wasserqualität** und einer möglichst naturnahen und vielfältigen **Gewässerstruktur** ab. Ökosystemleistungen können beeinträchtigt werden, wenn menschliche Aktivitäten wie Landnutzungsänderungen, Wasserentnahmen oder der Bau und Betrieb von

Infrastrukturprojekten, z.B. für Wasserkraft und Schifffahrt, nicht nachhaltig geplant oder durchgeführt werden.

Da zahlreiche Wassereinzugsgebiete und die dazugehörigen Ökosysteme **grenzüberschreitend** sind, wirken sich auch Veränderungen an ihnen – z.B. Wasserentnahmen oder Verschmutzungen – international aus. So stellt beispielsweise der Schadstoffeintrag über Binnengewässer in die Meere ein großes Problem für die Meeresumwelt dar.

**Wasser** ist das Medium, über das sich der **Klimawandel am unmittelbarsten auf das Leben** von Mensch und Umwelt sowie auf verschiedene Wirtschaftszweige wie Landwirtschaft (Bewässerung), und Energieerzeugung (Kühlwasser, Wasserkraft) auswirkt. Der Klimawandel manifestiert sich insbesondere in Veränderungen der Wasserverfügbarkeit und -qualität sowie extremen Wetterereignissen. In vielen Regionen verstärkt er bereits bestehende Herausforderungen wie Wasserknappheit, Starkregen und Überschwemmungen.

Wasserversorgung und Abwassermanagement sind energieintensive Prozesse, die oft mit erheblichem **Kohlendioxid-Ausstoß** verbunden sind. Zudem werden bei unsachgemäßem Management von Abwasser und Fäkalien sowie in der Landwirtschaft (v.a. im Nassreisbau und in der Tierhaltung) die extrem klimaschädlichen Treibhausgase Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O) freigesetzt. In einigen Ländern spielt Wasserkraft zudem eine zunehmend zentrale Rolle als erneuerbare Energiequelle.

<sup>1</sup> Diese Querbezugsstrategie wird inhaltlich gemeinsam von den jeweils betroffenen Sektoren der deutschen EZ getragen und verantwortet. Sie ist in der Ausgestaltung etwa von Länderstrategien, Kurzstellungnahmen und Programmanschlägen der staatlichen EZ sowie in der internationalen Sektorpolitik zu berücksichtigen.



## 2. GRUNDSÄTZE

In den Bereichen Wasser, Umwelt und Klimawandel besteht oftmals **wechselseitiger Nutzen** (*Co-Benefits*). Ein **ökosystembasierter Ansatz** zur Anpassung an den Klimawandel dient in der Regel gleichzeitig der Rehabilitation und dem nachhaltigen Schutz von Ökosystemen (Feuchtgebiete, Wälder, alpine Ökosysteme, urbane Grünflächen) sowie dem Klimaschutz durch Kohlenstoffspeicherung. Solche übergreifenden Ansätze sind grundsätzlich zu priorisieren. Dies erfordert eine stärkere sektorübergreifende Zusammenarbeit und die Integration der politischen Strategien zu Wasser, Umwelt und Klimawandel.

Die Aktivitäten der deutschen EZ unterstützen die Ziele und fördern gezielt die Umsetzung **internationaler Übereinkommen**: des **Übereinkommens über die biologische Vielfalt** (CBD), der **Wüstenbekämpfungskonvention** (UNCCD) und der Beschlüsse der **Klimarahmenkonvention der UN** (UNFCCC), einschließlich des **Pariser Klimaabkommens** von 2015 sowie der UN-Konvention über die **nicht-schiffahrtliche Nutzung internationaler Wasserläufe** von 1997 und der **Wasserkonvention** der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) von 1992.

Vorhaben des Wassersektors mit Zielen zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität und des Klimas sowie zur Klimaanpassung stellen ihren **Beitrag zur Erreichung dieser Ziele transparent** und im Einklang mit den jeweiligen menschenrechtlichen Anforderungen sowie Finanzierungskriterien dar. Biodiversitätsrelevante Vorhaben unterstützen erkennbar mindestens eines der drei Biodiversitätskonventionsziele: Schutz, nachhaltige Nutzung und Vorteilsausgleich.<sup>2</sup>

Leitlinie der deutschen EZ ist das **Integrierte Wasserressourcenmanagement** (IWRM) zur Erreichung von

sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit. Die deutsche EZ berücksichtigt mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen von Vorhaben. Im Abwassermanagement richtet sich die deutsche EZ an dem Gedanken der **Kreislaufwirtschaft** aus und fördert daher neben dem Management (Sammlung, Aufbereitung) von Abwässern, Fäkalien und Klärschlamm, besonders deren sicheren Einsatz zur Energiegewinnung oder Wiederverwendung in vorgereinigter Form in der Landwirtschaft (z.B. zur Bewässerung). Darüber hinaus orientieren sich die Lösungsansätze im Wassersektor mit den Zielen Umweltschutz, Schutz der Biodiversität und des Klimas und Anpassung an den Klimawandel am **Menschenrechtsansatz** der deutschen EZ.<sup>3</sup>

Vorhaben des Wassersektors zur Anpassung an den Klimawandel und Minderung von Treibhausgasen stehen im **Einklang mit der nationalen Planung zum Klimawandel und Instrumenten** wie den **nationalen Klimabeiträgen** (NDCs) und der **nationalen Anpassungsplanung** (NAP) und tragen zu deren menschenrechtsbasierten Umsetzung bei.

Vorhaben des Wassersektors sowie Umwelt- und Klimavorhaben sollen die Potenziale der **bi- und multilateralen Klimafinanzierung** (z.B. *Green Climate Fund, Global Environment Facility*) für wasserbezogene Aktivitäten nutzen.

Die **Planung von Anpassungsaktivitäten** basiert auf einer Analyse der Risiken und ggfs. Potenziale, die mit einer erheblichen Klimavariabilität und/oder dem Klimawandel einhergehen. Die spezifische Vulnerabilität wird entsprechend dem BMZ-Leitfaden zu den Klimakennungen KLA und KLM sowie aktuellen Klimaprojektionen dargestellt.

<sup>2</sup> Siehe auch: GIZ im Auftrag des BMZ (2016): Orientierungshilfe zur Integration von Biodiversität in den Förderbereich ‚Wasser und Abwasser‘.

<sup>3</sup> Entsprechend des BMZ Konzepts ‚Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik‘ (2011) und des BMZ Leitfadens zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Programmorschlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit (2013).



Komplexe Einflüsse auf die Planung wie unsichere Klimaprojektionen aber auch Bevölkerungsdynamik und Landnutzungsänderungen sind transparent zu kommunizieren. Basierend auf der Analyse des Klimarisikos werden Aktivitäten identifiziert, die für seine Verringerung geeignet sind. Ergeben sich Entwicklungspotenziale durch die Auswirkungen des Klimawandels (z.B. Ausweitung der Wasserverfügbarkeit), so sollen diese genutzt werden. Sogenannte **no-regret Maßnahmen**, die auch ohne das Eintreffen der erwarteten Auswirkungen des Klimawandels entwicklungspolitisch sinnvoll sind, sowie modulare Lösungsansätze für Infrastrukturen, die flexibel erweiterbar sind (z.B. de- oder semizentrale Kläranlagen), sind insbesondere bei starker Unsicherheit zu bevorzugen.

Bei **Aktivitäten zur Minderung von Treibhausgasen** wird die entsprechende Minderungsleistung im Vergleich zu einem *Business as Usual*-Alternativszenario dargestellt. Bei der Nutzung von Energie für Aktivitäten im Wassersektor wird untersucht, ob der Einsatz von erneuerbaren Energien möglich ist und ob Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz sowie beim Abwassermanagement zur Reduktion der extrem klimaschädlichen Treibhausgase Lachgas (N<sub>2</sub>O) und Methan (CH<sub>4</sub>) bestehen. Beim Anlegen künstlicher Wasserreservoirs ist zu berücksichtigen, dass durch den anaeroben Abbau von organischem Material im Wasser Treibhausgasemissionen freigesetzt werden.

### 3. HANDLUNGSFELDER

Bei der Planung von Vorhaben und Schwerpunkten und im internationalen Sektordialog zu Querbezügen zwischen den Themen Wasser, Umwelt und Klimawandel sind folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen, soweit dies im jeweiligen Kontext möglich und angemessen ist.

#### 3.1. HANDLUNGSFELDER IM WASSER- UND UMWELTSEKTOR UND IM THEMENBEREICH BIODIVERSITÄT<sup>4</sup>

##### 3.1.1. Rechtsrahmen und Institutionen

- Beratung zu **rechtlichen, politischen und institutionellen Rahmenbedingungen** mit dem Ziel des Schutzes von Ökosystemen und Biodiversität durch nachhaltige Wasserressourcensicherheit, etwa im Bereich Umweltgesetzgebung bzw. -regulierung, hinsichtlich
  - Standards und Grenzwerten für Einleitungen in Gewässer, ökologische Wasserqualität
  - oder Mindestabflüsse zum Erhalt von Ökosystemleistungen, oder
  - Umweltprinzipien (z.B. *polluter-pays-principle*, *no-harm-principle*), Förderung von Ansätzen zur Zahlung von Ökosystemleistungen (*Payment for Ecosystem Services*) und von *Source to Sea*-Ansätzen zum integrierten Management von der Wasserquelle bis zum Meereswasser (z.B. beim Ausbau von Kläranlagen zum Schutz von Flora und Fauna).
- Förderung **kooperativer und menschenrechtsbasierter Ansätze**, z.B. zum Ausgleich verschiedener Nutzungsinteressen und von Wasserressourcensicherheit für Mensch, Umwelt und Wirtschaft.

<sup>4</sup> Kapitel 3.1. bezieht sich auf Unterstützungsleistungen des BMZ, die geführt werden unter den CRS-Codes Wasser/Abwasser 140\*, landwirtschaftliche Wasserressourcen 31140, der Kennung zu Umwelt und Ressourcenschutz (UR) und/oder der Kennung zu Biodiversitätskonvention (BTR) und/oder dem CRS-Code Umweltschutz 410\*, auch mit Umweltschutz als Hauptsektor.

- Förderung **grenzüberschreitenden Wasser-managements** durch:
  - Beachtung der grenzüberschreitenden Auswirkungen von Aktivitäten eines Anrainerstaates auf andere Anrainer
  - Förderung regionaler Vereinbarungen und Übereinkommen zum grenzüberschreitenden Wasserressourcenmanagement sowie von Fluss- und Seegebietskommissionen
  - Förderung regionaler Vereinbarungen zum Informationsaustausch und gemeinsamen Management von grenzüberschreitenden Einzugsgebieten.

### 3.1.2. Grüne und graue Infrastruktur

- Rehabilitierung und Erhalt natürlicher **Wasser-speicher**, z.B. Seen und Grundwasser.
- Förderung des Schutzes oder der Renaturierung von **Ökosystemen** zur Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Funktionen / Leistungen (z.B. Renaturierung von Feuchtgebieten, Flussauen).
- Maßnahmen zum direkten Schutz von **Wasser-qualität** (einschließlich Grundwasserschutz) und ausreichender Wasserquantität, z.B. durch Schutzgebiete.
- Umsetzung **nachhaltiger Landnutzungspla-nung**, z.B. durch Schaffung von hydrologisch sinnvollen und ökologisch relevanten Retentionsflächen.
- Möglichkeiten des **ökologischen Abwasser-managements**, die zu einem Biodiversitätszu-wachs führen (z.B. durch Pflanzenkläranlagen).
- Untersuchung und ggfs. Förderung der **Fischdurchlässigkeit** bei wasserbaulicher Infrastruktur.
- **Standortfindung für Wasser- und Abwasser-infrastruktur** unter anderem unter Minderung negativer Wirkungen auf Feuchtgebiete und andere Ökosysteme.

## 3.2. HANDLUNGSFELDER AN DER SCHNITT- STELLE ZWISCHEN WASSERSEKTOR UND KLIMAWANDEL <sup>5</sup>

### 3.2.1. Übergreifende wasserbezogene Aktivitäten zum Klimawandel

- Unterstützung bei der Erarbeitung von wasser-bezogenen **Klimastrategien und -programmen**, z.B. im Rahmen von NDCs und NAP, auch im Rahmen von Projektvorschlägen für Klima-finanzierung.
- Betonung von **Wasserthemen in internatio-nalen Klimaverhandlungen und Klimafinan-zierungsmechanismen**.

### 3.2.2. Handlungsfelder im Wassersektor zur Anpassung an den Klimawandel (KLA-Kennung)

- **Stärkung der Governance:** Unterstützung flexibler, effektiver Wasserallokationsregime als Schlüsselement zur Anpassung u.a. an sich verändernde Klimabedingungen und stärkere Schwankungen der Wasserverfüg-barkeit, etwa durch entsprechende Stärkung von Institutionen auf verschiedenen Ebenen wie z.B. Wassernutzergruppen, staatlichen Stellen, regionalen Verbänden und effektiver Regulierung.
- **Bei knapper werdenden Wasserressourcen:** Ergreifung von menschenrechtsbasierten Maß-nahmen zur effizienteren und nachhaltigeren Nutzung und zum Schutz von Wasserressourcen zur Gewährleistung von Wasserressourcen-sicherheit.
  - **Nachfragemanagement:** wassereffiziente Bewässerungsverfahren in der Landwirt-schaft; Reduktion von physischen und administrativen (z.B. durch fehlende Rech-nungslegung bei staatlichen Stellen) Wasser-verlusten bei der Versorgung; angepasste

<sup>5</sup> Kapitel 3.2. bezieht sich auf Unterstützungsleistungen des BMZ, die geführt werden unter den CRS-Codes Was-ser/Abwasser 140\* sowie landwirtschaftliche Wasserressourcen 31140, kombiniert mit der Kennung zur Anpassung an den Klimawandel (KLA) und/oder der Kennung zur Minderung von Treibhausgasen (KLM).

Tarifsysteme; Informationskampagnen zu den Auswirkungen des Klimawandels.

- **Angebotsmanagement:** Infrastrukturausbau zur Speicherung von Wasser, einschließlich ökosystembasierter Lösungen; Abwasserreinigung zum nachhaltigen Boden- und Gewässerschutz; ökosystembasierte Ansätze zum Schutz der Wasserressourcen, z.B. Aufforstung; Nutzung alternativer Wasserressourcen, z.B. durch die Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser; nachhaltige Entsalzung von Brack- und Meereswasser.
- **Bei intensiveren und/oder häufigeren Extremwetterereignissen** wie Dürren, Fluten und Hochwasser ist ein umfassendes Klimarisikomanagement notwendig.
  - z.B. ökosystembasierte oder technische Ansätze zur **Speicherung** von Wasserressourcen und **Techniken zur Erschließung von Wasser** im Fall von Dürre, wie z.B. Notfallbrunnen.
  - **Anpassung von Wasserinfrastruktur**, z.B. durch Schutzbauten.
  - **Kombination grauer und grüner Infrastruktur**
    - zum Schutz gegen Überschwemmungen, wie z.B. Retentionsflächen, Stadtentwässerung, angepasste Sanitärinfrastruktur, sowie
    - zum Küstenschutz, z.B. durch Deiche oder den Erhalt oder die Wiederherstellung einer artenreichen, widerstandsfähigen Vegetation, z.B. durch Mangroven.
- Umgang mit zunehmenden **Planungsunsicherheiten** durch den Klimawandel.
  - Aufbau und Entwicklung von **Daten-, Informations- und Analysesystemen**, um ein besseres Verständnis über Klima, Wetter, sowie vorhandene Oberflächen- und Grundwasserressourcen, deren Quantität und Qualität zu gewinnen.
  - Aufbau von Kapazitäten zur **Entscheidungsfindung unter zunehmender Unsicherheit** im Bereich der Anwendung komplexer

Simulationsmodelle, wie z.B. das ECA-Modell (*Economics of Climate Adaptation*), des optimierten Finanzmitteleinsatzes in Kombination mit regulatorischen Maßnahmen, verhaltensspezifischen Maßnahmen und ggfs. komplementären Maßnahmen wie Klimarisikoversicherungen.

### 3.2.3. Handlungsfelder im Wassersektor im Bereich der Emissionsminderung (KLM-Kennung)

- Optimierung von **Energieeffizienz und Emissionen bei Wasserversorgung/-aufbereitung und Abwassermanagement**, z.B. durch verbesserte Pumpeneffizienz, Wasserverlustreduktion, Einsatz erneuerbarer Energien.
- **Emissionsarmes Abwassermanagement** (Minderung des Ausstoßes von Methan und Lachgas) und die Nutzung von Biogas zur Erzeugung von Wärme und Energie.
- Nutzung von Wasser als wichtige **Quelle und Speicher erneuerbarer Energien**, z.B. nachhaltige Wasserkraft.

#### 4. BEISPIELE FÜR WIRKUNGEN

Dieses sind allgemeine Wirkungen im Kontext der Schnittstellen zwischen Wasser, Umwelt und Klima (und keine Beispiele für best practices). Für die Formulierungen von Indikatoren auf Impact-Ebene sind die Wirkungen fallweise zu spezifizieren.

- Der **Treibhausgasausstoß** im Wassersektor ist reduziert (Beitrag zur Reduzierung des Klimawandels).
- **Ökosystemleistungen** werden durch verbesserte / effektivere Regulierung im Wasser- bzw. Umweltsektor erhalten.
- Die Renaturierung von Ökosystemen sichert durch die **natürliche Wasserreinigung** eine hohe Wasserqualität für die Trinkwasserversorgung.
- Die **Wasserversorgung** der Zielgruppe ist trotz einer voraussichtlichen, durch den Klimawandel bedingten, Zunahme der Wasserknappheit gesichert.
- Verbesserte **Daten-, Informations- und Analyse-systeme** im Wasserressourcenmanagement fließen in Infrastrukturplanungen ein, sie erhöhen die **Vorhersagemöglichkeiten** von wasserbezogenen Risiken und bieten eine Grundlage für angemessenere Planungen.

#### 5. LITERATURVERZEICHNIS

1. BMZ (2011): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik, [https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303\\_04\\_2011.pdf](https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf) (abgerufen am: 14.02.2019).
2. BMZ (2013): Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Programmvor schlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit, [https://www.bmz.de/de/zentrales\\_downloadarchiv/menschenrechte/Leitfaden\\_PV\\_2013\\_de.pdf](https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/menschenrechte/Leitfaden_PV_2013_de.pdf) (abgerufen am: 14.02.2019).

Herausgeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität	Adressen	BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Germany T +49 228 99 535 - 0 F +49 228 99 535 - 3500	BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Germany T +49 30 18 535 - 0 F +49 30 18 535 - 2501
Redaktion	BMZ-Referate „Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität“, „Umwelt, nachhaltige Ressourcennutzung, Meeresschutz und Biodiversität“ und „Klimapolitik“	Kontakt	poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de	
Gestaltung	creative republic, Frankfurt			
Stand	Februar 2019			

Download here...



# BMZ-Querbezugsstrategie<sup>1</sup>

## Wasser, *good governance* und städtische Entwicklung

Synergien und Zielkonflikte

### 1. HINTERGRUND

Effektive Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen stärkt die **Output-Legitimität** staatlicher Institutionen und trägt somit zur Resilienz **des Gemeinwesens** gegenüber Krisen und gewalttätigen Konflikten bei. **Unzureichende Governance** (Regierungs- und Unternehmensführung und ihr Zusammenspiel) ist eine der zentralen **Ursachen von Wasserkrisen** – sei es bei Wasser- und Sanitärversorgung (WSV) oder im Wasserressourcenmanagement (WRM). *Governance*-Defizite mindern auf verschiedenen Ebenen im Wassersektor und in der öffentlichen Verwaltung<sup>2</sup> die Leistungsfähigkeit von Institutionen. WSV ist insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) und in (semi-)ariden Ländern ein hoch politisierter Sektor: inadäquate Eingriffe durch öffentliche Verwaltungen und lokale Regierungen in das Management von Versorgungsunternehmen, intransparente Budgetallokation auf nat. Ebene, fehlende Rechenschaftslegung und Klientelismus bei Besetzung von Aufsichtsräten sind nur einige Beispiele.

Das rapide **Städtewachstum** als lokale Form des Bevölkerungszuwachses stellt den Wassersektor und den Bereich Stadtentwicklung häufig vor zwei Herausforderungen<sup>3</sup>: Erstens wachsen in urbanen

Zentren **informelle Siedlungen** besonders stark, bis 2020 werden laut Vereinten Nationen 889 Millionen Menschen in informellen Siedlungen wohnen.<sup>4</sup> Ungeklärte landrechtliche Verhältnisse und staatliche Zuständigkeiten erschweren hier den Infrastrukturausbau. Zweitens wachsen Städte sowohl aufgrund von Bevölkerungswachstum aber auch aufgrund von Zuzug aus ländlichen Regionen (sog. Landflucht) teils so **schnell und unkontrolliert**, dass die verfügbaren Wasserressourcen sowie das reguläre Tempo des Infrastrukturausbaus nicht ausreichen.

Um **Erfolge im Wassersektor** zu erzielen, müssen *Governance*-Faktoren innerhalb sowie außerhalb des Sektors gut aufeinander abgestimmt sein. **Governance-Maßnahmen** können auf eine Vielzahl dieser Faktoren **Einfluss nehmen** (z. B. das öffentliche Dienstrecht und Besoldungssystem, Regierungssystem bzw. Stand der Dezentralisierung, Sozialversicherungssysteme, Ausschreibungs- und Vergaberecht, System der öffentlichen Finanzen, Kohärenz des Rechtssystems, Sanktionsmechanismen/Durchsetzbarkeit des Rechts, Korruptionsverbreitung, bürgerorientierte Haushaltsplanung, Antikorruptionsmaßnahmen). Die Stärkung von Integrität und die

<sup>1</sup> Diese Querbezugsstrategie wird inhaltlich gemeinsam von den jeweils betroffenen Sektoren der deutschen EZ getragen und verantwortet. Sie sind in der Ausgestaltung etwa von Länderstrategien, Kurzstellungnahmen und Programmanschlüssen der staatlichen EZ sowie in der internationalen Sektorpolitik zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Dies betrifft die Handlungsfelder Dezentralisierung, integrierte Stadtentwicklung, öffentliche Finanzen, Antikorruption und Rechtsstaatlichkeit.

<sup>3</sup> Bereits heute lebt über die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten, bis 2050 werden es Schätzungen zufolge zwei Drittel sein.

<sup>4</sup> UN Habitat (2014): A Practical Guide to Designing, Planning, and Executing Citywide Slum Upgrading Programs United Nations Human Settlements Programme, S. 7.

Graphik 1:

Übersicht über die OECD-Prinzipien zu Wasser Governance.



Quelle: OECD (2015):

Principles on Water Governance, S. 4.

Verringerung von Korruption (SDG 16.5) ist ein starkes Anliegen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Korruption ist ein bedeutendes Entwicklungshemmnis, so entgehen auch dem Wassersektor erhebliche Ressourcen: Schätzungsweise zwischen 20 und 40 Prozent der Finanzierungen gehen (nach Weltbank<sup>5</sup>) hierdurch verloren.

International sind wichtige **Prinzipien für die Wasser-Governance in den Menschenrechten** auf

quantitativ ausreichende, gesundheitlich unbedenkliche, für alle zugängliche und bezahlbare Wasser- und Sanitärversorgung verankert sowie im Integrierten Wasserressourcen-Management

(IWRM)-Ansatz.<sup>6</sup> Zudem wurden von der **OECD Prinzipien** für Wasser-Governance ausgearbeitet<sup>7</sup>. Diese umfassen neben dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung, Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion insbesondere die Prinzipien der Partizipation, Rechenschaftslegung und Transparenz. Engere Querbezüge zum Wassersektor bestehen bei den SDG 16 Unterzielen 5 bis 7 zu Korruption, effektiver Institutionen sowie partizipativer Entscheidungsfindung. Die erfolgreiche Umsetzung von SDG 6 (Wasser) kann nur gelingen, wenn die entsprechenden Institutionen und Prozesse (SDG 16) gestärkt werden und, vor allem im städtischen Bereich (SDG 11), eine integrierte Planung verfolgt, sowie das Leitprinzip „Leave no one behind“ der Agenda 2030 berücksichtigt wird.

## 2. GRUNDSÄTZE

Die deutsche EZ betrachtet *Governance ganzheitlich*, d. h. sie bezieht formelle und informelle Regeln (Rechtsnormen, Anreize), Institutionen und Prozesse ein, die die Leistungsfähigkeit des Wassersektors beeinflussen.

Sie fördert die Umsetzung der oben beschriebenen **Governance-Prinzipien** sowie Achtung, Schutz und Gewährleistung aller Menschenrechte für alle Bürger/innen, insbesondere benachteiligter Personen und Gruppen (*Leave no one behind*-Prinzip), auf der besten verfügbaren Datengrundlage.

<sup>5</sup> Stålgren, P. (2006), Corruption in the Water Sector: Causes, Consequences and Potential Reform, S. 3. Transparency International (Global Corruption Report 2008: Corruption in the Water Sector, S. xxiv und 10) nennt ähnliche Größenordnungen.

<sup>6</sup> s. u.a.: United Nations General Assembly (2015): Human right to safe drinking water and sanitation, Note by the Secretary-General (Annual Report) (A/70/203).

<sup>7</sup> OECD (2015): OECD Principles on Water Governance.



Die EZ stellt auf allen Ebenen eine **Kohärenz zwischen ihren Beiträgen zu Governance-Reformen** (z.B. Verwaltungs-, öffentliche Finanz-, Dezentralisierungs-, Rechts- und Justizreformen) und **Reformen im Wassersektor** sicher. Die deutsche EZ berücksichtigt bei der Planung und Umsetzung ihrer *Governance*-Programme neben alleinstehenden Vorhaben zur Förderung von *Good Governance* (GG) explizit auch die Verankerung von Prinzipien von GG in anderen Sektoren. Dies erfolgt wo möglich über den „**Twin-Track**“ Ansatz, bei dem Vorhaben zur Unterstützung von *Governance*-Reformen und Maßnahmen in Sektoren ineinandergreifen. Es trägt dazu bei, dass Menschen von einer bürgerorientierten, transparenten und effizienten Dienstleistungserbringung des Staates profitieren können. **Wasserprogramme** bringen GG-Ansätze vor allem in **Beratungsansätzen** im Bereich Sektorreform und -strategie, Gesetzgebung und -umsetzung sowie Regulierung ein.

Zielgerichtete Investitionen in die Infrastruktur ermöglichen eine strukturelle Verbesserung der *Governance* in der Entscheidungsfindung, Finanzierung und Abwicklung von Vorhaben über die einzelne Investitionsmaßnahme hinaus. Sie können etwa Unternehmensführung, partizipative Entscheidungsfindungsprozesse und Rechenschaftslegung positiv beeinflussen.

Die **Verringerung von Korruption** und die **Berücksichtigung von GG-Prinzipien** bei der Identifikation, Planung, Finanzierung und Umsetzung von Projekten sowie bei Monitoring und Evaluierung in den nationalen Wassersektoren ist das Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Nur so ist die Verbesserung der Lebensverhältnisse für alle, auch die besonders Marginalisierten („*Leave no one behind*“), durch zielgerichtete Investitionen und die effiziente Umsetzung von Projekten durch die zuständigen Institutionen im Rahmen eines akzeptablen Preis-Leistungs-Verhältnisses möglich.

Die deutsche EZ berücksichtigt **Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung**, insbesondere Zuwanderung in Stadtrandsiedlungen und Stadtzentren, bei der Planung und Gestaltung von städtischen Infrastrukturvorhaben im Wassersektor.

### 3. HANDLUNGSFELDER

Bei der Planung von Vorhaben und Schwerpunkten und im internationalen Sektordialog zu Querbezügen zwischen den Themen Wasser, GG und städtische Entwicklung sind besonders die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder zu berücksichtigen.

#### 3.1. HANDLUNGSFELDER IN ALLEN GENANNTEN SEKTOREN

- Stärkung der Kapazitäten und Professionalisierung der lokalen **Gebietskörperschaften** gemäß des Mehrebenenansatzes und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zur Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Gewährleistungsverantwortung für die Versorgung der Bevölkerung und den Schutz von Wasserressourcen.
- Verbesserung der Kapazitäten der öffentlichen **Verwaltung im Wassersektor auf lokaler Ebene** (z. B. Bereitstellung bürgerorientierter Dienstleistungen) **und nationaler Ebene** (z. B. Budgetallokation, Management öffentlicher Infrastrukturprojekte, interministerielle Koordination) für eine effektivere Bereitstellung von Basisdienstleistungen wie Wasser- und Sanitärversorgung.
- Unterstützung des **Finanzmanagements** der städtischen Verwaltung bei der Mobilisierung von Mitteln zur Infrastrukturfinanzierung, inklusive Erhebung kommunaler Einnahmen, Partnerschaften mit der Privatwirtschaft und Finanzierungsmodalitäten in Gemeindeverbänden.
- Sicherstellung einer transparenten, rechenschaftspflichtigen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel im Wassersektor im Sinne von **Good Financial Governance** (inklusive der Verankerung demokratischer und rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen).

- Stärkung von **Beteiligungsverfahren und durchsetzbarer Beschwerdemechanismen** auf lokaler und Wassereinzugsgebietsebene zur Erhöhung von Rechenschaftspflicht und Transparenz.<sup>8</sup>
  - Sensibilisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinnen und Bürgern, Nutzergruppen etc. insbesondere auf lokaler und Wassereinzugsgebietsebene für ihre „**Watchdog**“-Funktion zur Stärkung nachhaltiger Wasserversorgung und -nutzung.
- ### 3.2 HANDLUNGSFELDER IM WASSERSEKTOR POLITIKKOHÄRENZ/SEKTORREFORMEN
- **Unterstützung von Wassersektorreformen und Sektorplanung**
    - Aufbau von Sektorstrukturen basierend auf GG-Prinzipien.
    - Verankerung der Menschenrechte in Sektorpolitiken, Gesetzgebung und Verordnungen.
    - Verbesserung der Politikkohärenz und verstärkte Kooperation mit anderen Sektoren (z. B. Dezentralisierung, öffentliche Finanzen, Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Bildung, Bergbau und Stadtentwicklung).
    - Stärkere Einbindung wichtiger Entwicklungsakteure (z. B. Städte, Wassergebietskörperschaften, Bauernverbände, Wassernutzerorganisationen, NRO) in den nationalen Dialog, z. B. über Verbändestrukturen.
    - Berücksichtigung von Bevölkerungsentwicklung in der Planung von (Wasser-) Infrastrukturen, z.B. von vornherein mit vorgesehenen Ausbaustufen, die flexibleren Umgang mit notwendigen Kapazitätssteigerungen ermöglichen.
  - **Regulierung**
    - Unterstützung und Entwicklung effektiver **Regulierungsinstitutionen, -instrumente und -prozesse** im Einklang mit GG-Prinzipien (s.o.) und Förderung von Integrität im Sektor.
  - Entwicklung von Anreizen für Wasserversorgungsunternehmen (WVU) zur Verbesserung der Versorgung **armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen** und der **Compliance** der WVU durch Indikatoren und Berichtssysteme.
  - **Unternehmensführung**
    - Stärkung des integren und professionellen **Managements** der WVU und der Aufsichtsgremien (z. B. durch *Codes of Conduct*) zur Verbesserung der internen und externen Rechenschaftslegung und Transparenz.
    - Schaffung eines ausreichenden Grades an **Autonomie** für betriebswirtschaftlich ausgerichtetes Handeln (Geschäfts-, Budget-, Investitions- sowie Instandhaltungs- und Personalplanung) für öffentliche und private Versorgungsunternehmen.
    - Herstellung einer ausreichenden **Transparenz und Rechenschaft** über geeignete Aufsichts- und Kontrollmechanismen gegenüber den Nutzer/innen und staatlichen Aufsichtsorganen.
    - Entwicklung angemessener Mechanismen zum Dialog mit Nutzer- und Interessengruppen.
  - **Statistik und Sektormonitoring**
    - Stärkung der Erhebung, Analyse und Nutzung von disaggregierten Daten für **Sektormonitoring** und als Grundlage für Wasser- und Sanitärversorgung für alle und IWRM – insbesondere unter Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen benachteiligter Bevölkerungsgruppen (*Leave no one behind*).
    - **Kooperation** zwischen lokalen, regionalen und nationalen Sektorinstitutionen und Verwaltungen sowie den Statistikbehörden für eine verbesserte Qualität und Quantität von Informationen und Daten und deren Austausch (s. SDG 17.18).
  - **Finanzierung im Wassersektor**
    - Stärkung nachhaltiger **Finanzierungsquellen**

<sup>8</sup> S. auch SDG 6b („Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken“) sowie SDG 16.6 („Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“) und 16.7. („Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“).

- len und -mechanismen** (z. B. Subventionen aus 3Ts<sup>9</sup>, Armutsfonds) zur Umsetzung der Wasser/Sanitärpolitiken und Sektorentwicklungsziele.
- Stärkung einer transparenten und kohärenten **Mittelallokation** für den Wassersektor auf allen Ebenen (national, regional, lokal) auf der Basis von Sektor- sowie Gebietskörperschaftsplanungen und Sektormonitoring.
  - Stärkung interner und externer **Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen** zur Sicherstellung einer zielorientierten und wirtschaftlichen Mittelverwendung.
  - Maßnahmen zur Verringerung der **Korruptionsanfälligkeit**.
  - Verbesserung **städtischer** oder **regionaler Planungs- und Managementansätze** zur Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- **Nutzer/innenbeteiligung:**
- **Für WSV:** Etablierung inklusiver, **barrierefreier, gendersensibler und effektiver Beteiligungs- und Beschwerdemechanismen** auf allen Ebenen, insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (z. B. durch *eGovernance*-Systeme, Dialogforen).
  - Für WRM: Förderung von transparenten Allokationsentscheidungen auf nationaler oder subnationaler Ebene auf der Basis von Stakeholder-Partizipation (Städte, Kommunen, Nutzergruppen, Wassereinzugsgebietsorganisationen). Verbesserung partizipativer **Planungs- und Managementansätze** auf städtischer und regionaler Ebene zur Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- **Antikorruption:**
- Unterstützung der Etablierung und effektiven Umsetzung von Risikomanagementsystemen für die Kernprozesse des Wassermanagements, z. B. bei Infrastrukturinvestitionen/Sektorfinanzierung/Vergabe- und Beschaffungssystemen.
  - Einführung von Hinweisgebersystemen und Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern.
- Förderung der Zusammenarbeit von Wassersektorakteuren mit Antikorruptionsbehörden.
  - Erstellen von Regeln für den transparenten Umgang mit Interessenskonflikten.
- 3.3. HANDLUNGSFELDER IN DEN SEKTOREN GOOD GOVERNANCE EINSCHLIESSLICH DES THEMENFELDES STÄDTISCHE ENTWICKLUNG**
- **Dezentralisierung und lokale Governance**
- Sicherstellung der **Kohärenz von übergreifenden Dezentralisierungs- und Sektorreformen** (z. B. Trennung von *Policy*-Regulierung-Investition und Dienstleistung; formale Mandatsklärung auf allen Verwaltungsebenen; enge Abstimmung zwischen staatlichen Institutionen und Sektordiensten bzw. -dienstleistungserbringern auf allen Ebenen; Autonomie und ‚*Economies of Scale*‘ von Versorgungsunternehmen) orientiert am Subsidiaritätsprinzip und den GG-Prinzipien.
  - Förderung der **Kooperation zwischen relevanten Sektoren** (z. B. Wasser-, Energie-, Landwirtschafts-, Gesundheits-, Wohnungs- und Transportsektor) für integrierte Lösungen unter Beteiligung aller betroffenen Akteure in Planungs-, Koordinierungs- und Umsetzungsinstrumenten der jeweiligen Gebietskörperschaften oder Behörden - zur Erhöhung etwa von (Klima-) Resilienz, Klimagerechtigkeit und Ressourceneffizienz, Gesundheitswirkungen und Verringerung von Zielkonflikten.
  - Entwicklung von **Anreizsystemen** zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.<sup>10</sup>
  - Stärkung von Strategien zu kommunaler, partizipativer **Siedlungsplanung und dem Ausbau öffentlicher Dienstleistungen** vor allem in städtischen Armutsgebieten.

<sup>9</sup> 3Ts: „Tariffs, taxes, transfers“ stehen für steuer-, tarif- und transferfinanzierte Investitionen und Ausgaben.

<sup>10</sup> S. auch SDG 16.6: „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.

- **Reform der öffentlichen Finanzen**
  - Transparente Gestaltung der **Haushaltsprozesse** (Haushaltsplanung und -umsetzung) der jeweiligen Gebietskörperschaften und Beachtung der Wirtschaftlichkeit von Wasserversorgungsunternehmen in der Investitions- und Subventionspolitik.
  - Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf nationaler und subnationaler Ebene für ein effektives Management öffentlicher Infrastrukturprojekte (*Public Investment Management*) im Wassersektor.
  - Unterstützung unabhängiger interner und externer **Kontrollmechanismen** auf allen Ebenen (Schnittstelle parlamentarische Kontrolle, Rechnungshöfe, Zivilgesellschaft).
- **Rechts- und Justizreform**
  - Unterstützung bei der Formulierung von **Reformen** der Wassergesetze und Sicherstellung, dass diese mit rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Prinzipien konform sind.
  - Unterstützung der Reformen des allg. **Verwaltungs-(verfahrens-)rechts** für eine Verbesserung der Rechtmäßigkeit der Wasserverwaltungen auf allen Ebenen (interne Richtlinien, *Code of Conduct*, Disziplinarordnung u.ä.).
  - Förderung von (allgemeinen) Rechtsmitteln und Kompetenzen innerhalb der Verwaltung/Gerichten für die **Streitschlichtung und Rechtsdurchsetzung** im Wassersektor sowie angemessener Verquickung von formellen mit informellen/traditionellen Formen der Streitschlichtung.
  - Unterstützung bei der Verankerung rechtsstaatlicher/verwaltungsrechtlicher Prinzipien im Sektor, welche den Nutzer/innen bei der Durchsetzbarkeit ihrer Rechte hilft.
- **Antikorruption:** Unterstützung von Integritäts- und Antikorruptionsinstrumenten in der öffentlichen Verwaltung sowie bei Wasserversorgungsunternehmen.
- **Bürgerbeteiligung:** Stärkung förderlicher Rahmenbedingungen für einen konstruktiven Dialog zwischen Nutzer/innen, Versorgungsunternehmen und lokaler Verwaltung/Regierung (z.B. Online-Informationportale, institutionalisierte Bürgerbeteiligungsmechanismen, ePartizipation zur Vermittlung von Finanzierungsbedarf über (neue) Nutzer-Gebühren o.ä.).
- **Stadt- und Raumplanungskompetenzen und -kapazitäten:** Stärkung von nationalen und regionalen Institutionen, unter besonderer Beachtung von Ressourcenverfügbarkeit und Landrechts- und -managementfragen. Besondere Beachtung wird der Entwicklung von Armutsgebieten (häufig Stadtrandgebiete) gewidmet, in Verbindung mit Gesundheits- und Beschäftigungswirkungen sowie Förderansätzen mit Subventionsmechanismen für die in Armut lebenden Menschen (z.B. OBA).
  - Förderung der Erhebung, Übermittlung, Speicherung und Auswertung von dafür relevanten **Datengrundlagen** (z.B. aus dem Personenstandswesen) auch mit Hilfe moderner IKT-Anwendungen unter Berücksichtigung entsprechender Datenschutzmaßnahmen.
  - Förderung der **Grundlagenplanungen** (z.B. die Erstellung von Masterplänen oder Flächennutzungsplänen, Monitoringsystemen und Baseline-Studien sowie partizipativer Landnutzungsplanung) sowohl durch Beratungsansätze als auch als investitions-vorbereitende Maßnahmen.
  - Förderung von **integrierter Entwicklung** zwischen Stadt und umliegenden ländlichen Gebieten, z.B. durch gemeinsame Infrastrukturplanung.

#### 4. BEISPIELE FÜR WIRKUNGEN

##### 4.1. BEISPIELE FÜR WIRKUNGEN IM WASSERSEKTOR

- Die **Ungleichheiten und Diskriminierungen** in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser-/ Sanitär Dienstleistungen oder Wasserressourcen wurden verringert.
- Verbesserte **Anreizsysteme** im Sektor führen zu einer ausgeweiteten, verbesserten und effizienteren Versorgung der Bevölkerung.
- Eine nachhaltige und auf die Ausweitung und Verbesserung der Versorgung armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen gerichtete Finanzierung des Wassersektors ist etabliert.
- Sektorale **Regulierung** basiert auf nationaler, regionaler, lokaler und Einzugsgebiete Ebene auf den GG-Prinzipien.
- Sektorale **Leistungsdaten** (z. B. der Wasserversorger) sind öffentlich zugänglich.
- Die **Zugangsraten** bei Wasser- und Sanitärversorgung in stark wachsenden Stadtrandgebieten sind verbessert.

##### 4.2. BEISPIELE FÜR WIRKUNGEN IN DEN SEKTOREN GOOD GOVERNANCE UND STÄDTISCHE ENTWICKLUNG

- Die gesellschaftliche **Resilienz** gegenüber Krisen und Staatszerfall ist durch eine erhöhte „Output-Legitimität“ des Staates gestärkt.
- Die **öffentliche Verwaltung erfüllt ihr Mandat** zur Erbringung von kommunalen Basisdienstleistungen und zum Schutz der Wasserressourcen.
- Entscheidungsfindung im Wassersektor ist bürgernah, inklusiv und partizipativ.
- Integrierte, kohärente **Ansätze zwischen einzelnen Sektoren** (z. B. Stadtentwicklung, Wasser- und Sanitärversorgung, Transport, Energie, Landwirtschaft oder Bildung) auf der Basis etwa von intersektoralen Koordinierungs- oder Planungsinstrumenten schaffen die Voraussetzung für eine effiziente und effektive Politikformulierung und deren Umsetzung.
- **Finanzmittelzuweisungen** erfolgen auf Basis eines armutsorientierten Monitorings und der darauf aufbauenden Entscheidungen der öffentlichen Hand.
- Wassersektor- und klimasensible **Planungsprozesse** sind bei Stadt- und Raumplanungsbehörden bekannt und werden angewandt.

## 5. LITERATURVERZEICHNIS

1. OECD (2015): OECD Principles on Water Governance, <http://www.oecd.org/cfe/regional-policy/OECD-Principles-on-Water-Governance.pdf> (abgerufen am: 21.01.2019).
2. Stålgren, P. (2006): Corruption in the Water Sector: Causes, Consequences and Potential Re-form. Swedish Water House Policy Brief Nr. 4, [http://www.waterintegritynetwork.net/wp-content/uploads/2015/03/swh\\_policy\\_brief\\_water\\_sector.pdf](http://www.waterintegritynetwork.net/wp-content/uploads/2015/03/swh_policy_brief_water_sector.pdf) (abgerufen am: 21.01.2019).
3. Transparency International (2008): Global Corruption Report 2008: Corruption in the Water Sector, [https://www.transparency.org/whatwedo/publication/global\\_corruption\\_report\\_2008\\_corruption\\_in\\_the\\_water\\_sector](https://www.transparency.org/whatwedo/publication/global_corruption_report_2008_corruption_in_the_water_sector) (abgerufen am: 21.01.2019).
4. UN Habitat (2014): A Practical Guide to Designing, Planning, and Executing Citywide Slum Up-grading Programs, United Nations Human Settlements Programme, [https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Housing/InformalSettlements/UNHABITAT\\_A\\_PracticalGuidetoDesigningPlaningandExecutingCitywideSlum.pdf](https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Housing/InformalSettlements/UNHABITAT_A_PracticalGuidetoDesigningPlaningandExecutingCitywideSlum.pdf) (abgerufen am: 21.01.2019).
5. United Nations General Assembly (2015): Human right to safe drinking water and sanitation, Note by the Secretary-General (Annual Report) (A/70/203), [http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/70/203](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/70/203) (abgerufen am: 21.01.2019).

Herausgeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität	Adressen	BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Germany T +49 228 99 535 - 0 F +49 228 99 535 - 3500	BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Germany T +49 30 18 535 - 0 F +49 30 18 535 - 2501
Redaktion	BMZ-Referate „Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität“, „Governance, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“, „Menschenrechte, Gleichberechtigung, Inklusion“ und „Gesundheit, Bevölkerungspolitik, Soziale Sicherung“	Kontakt	poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de	
Gestaltung	creative republic, Frankfurt			
Stand	Februar 2019			

Download here...





# BMZ-Querbezugsstrategie<sup>1</sup> Wasser, Flucht und Migration

## Synergien und Zielkonflikte

### 1. HINTERGRUND

Zwischen den Themenfeldern Wasser, Flucht und Migration bestehen zahlreiche Querbezüge.

Im Zuge der hohen Anzahl von Flüchtlingen vor allem im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika sind die Zusammenhänge zwischen dem Wassersektor und den Themenfeldern Flucht und Migration verstärkt deutlich geworden. Einerseits ist **mangelnde Wasserversicherheit** ein wesentlicher Faktor im komplexen Ursachengeflecht von Flucht und Abwanderung. Umgekehrt stellt das steigende Ausmaß von Flucht und Vertreibung den Wassersektor vor außergewöhnliche **Herausforderungen** hinsichtlich Infrastruktur-entwicklung, Management, beteiligten Akteuren und Konfliktsensibilität. Die Agenda 2030 verlangt in SDG 6 die **Versorgung und Wassersicherheit für alle Menschen**. Zudem erkennt sie einerseits die bedeutenden **Beiträge von Migrant/innen für nachhaltige Entwicklung** an und will diese fördern. Andererseits hebt sie Migrant/innen, Flüchtlinge und Binnenvertriebene als **vulnerable Gruppen** hervor, deren Schutz und Gleichberechtigung nach dem „*Leave-No-One-*

*Behind*“-Prinzip sichergestellt werden muss. Immer mehr internationale Regelwerke aus dem Menschenrechts-, Nothilfe- und Fluchtkontext machen Vorgaben für die Versorgung von Flüchtlingen und Migrant/innen, etwa der *Global Compact on Refugees* und der *Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration*.<sup>2</sup>

Mangelnde Wasserressourcensicherheit behindert Entwicklung und verschlechtert Lebensbedingungen, schränkt staatliche Legitimität und gleichberechtigte Teilhabe ein, und kann somit gewalttätige Konflikte, Flucht und Vertreibung begünstigen. Für den Konflikt in Syrien etwa wird sie als einer der vielen den Konflikt begünstigenden Faktoren diskutiert.<sup>3</sup> Aktuell leben **258 Millionen Menschen** als **internationale Migrant/innen** außerhalb ihres Geburtslandes.<sup>4</sup> Weltweit sind mehr als 68 Millionen Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung; davon 25,4 Millionen Flüchtlinge, 3,1 Millionen Asylsuchende und 40 Millionen Binnenvertriebene.<sup>5</sup> Rund 85

<sup>1</sup> Diese Querbezugsstrategie wird inhaltlich gemeinsam von den jeweils betroffenen Sektoren der deutschen EZ getragen und verantwortet. Sie sind in der Ausgestaltung etwa von Länderstrategien, Kurzstellungnahmen und Programmansätzen der staatlichen EZ sowie in der internationalen Sektorpolitik zu berücksichtigen.

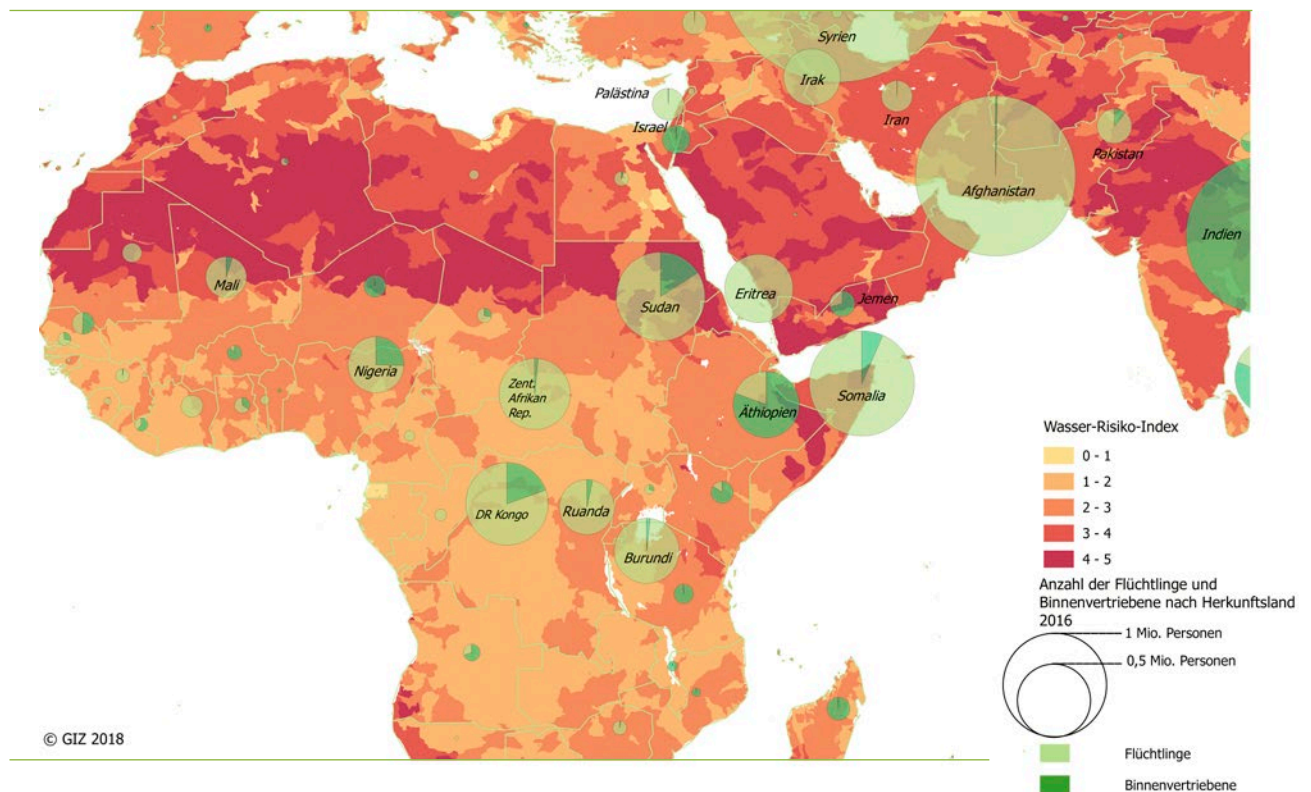
<sup>2</sup> Der *Global Compact on Refugees* betont in seinem Aktionsprogramm die Bedeutung von Wasser, Sanitätsversorgung und Hygiene sowie die häufige Überlastung natürlicher Ressourcen rund um große Flüchtlingsansiedlungen. Der *Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration* hat als eines von 23 Zielen die Minimierung von Ursachen und strukturellen Faktoren, die Menschen zur Abwanderung zwingen. Hierunter werden konkret u.a. Naturkatastrophen, schleichende Umweltveränderungen und die negativen Auswirkungen des Klimawandels genannt.

<sup>3</sup> Siehe zum Beispiel: de Châtel, F. (2014): The Role of Drought and Climate Change in the Syrian Uprising: Untangling the Triggers of the Revolution. *Middle Eastern Studies* 50,4.

<sup>4</sup> UNDESA (2017): The International Migration Report 2017, S. 3. In der vorliegenden Publikation wird die von der UN Population Division und der Weltbank verwendete Definition von Migranten verwendet, diese bezeichnet alle Menschen (inklusive Flüchtlinge), die außerhalb ihres Herkunftslandes leben.

<sup>5</sup> UNHCR (2018): Global Trends: Forced Displacement in 2017.

Graphik 1 (eigene Darstellung): Darstellung des Wasserrisikos und der Anzahl an Flüchtlingen und Binnenvertriebenen nach Herkunftsländern



Quelle: Eigene Darstellung (GIZ 2017). Der Wasser-Risiko-Index basiert auf der Verschneidung von 12 Indikatoren durch das World Resources Institute (Aqueduct 2015), die neben Wasserangebot und -nutzung auch Indikatoren zu Dürre/Flut und bspw. Medienaufmerksamkeit berücksichtigen. Zahlen zu den Flüchtlingen und Binnenvertriebenen nach Herkunftsland wurden über den Internetauftritt der Weltbank bezogen und basieren auf Daten des UNHCR für das Jahr 2016. Diese kartografische Darstellung dient nur dem informativen Zweck und beinhaltet keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten.

Prozent der Flüchtlinge weltweit suchen in **Entwicklungsländern** Schutz.<sup>6</sup>

Auch wasserbezogene Naturkatastrophen sind ein wesentlicher Grund, die Heimat zu verlassen: Extremwetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen und Dürren werden durch die Auswirkungen des Klimawandels in vielen Regionen stärker und häufiger werden. **Überflutungen** allein verursachten knapp ein

Drittel (insgesamt 8,6 Millionen Menschen) der 2017 weltweit neu hinzugekommenen Binnenvertriebenen.<sup>7</sup> Schleichende Veränderungen der Wasserverfügbarkeit können zu (schwer quantifizierbarer, aber zahlenmäßig signifikanter) Abwanderung und zur verschärften Konkurrenz um die Ressource Wasser führen.<sup>8</sup>

Eine **bessere Wassersicherheit** kann dabei helfen, **Lebensbedingungen zu verbessern**, gewalttätigen

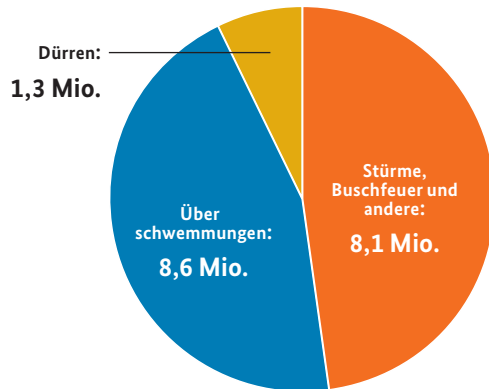
<sup>6</sup> UNHCR (2018): Global Trends: Forced Displacement in 2017.

<sup>7</sup> Internal Displacement Monitoring Centre (2018): Global Report on Internal Displacement, S. 6.

<sup>8</sup> Migrationsentscheidungen sind multikausal und neben Klima- und Wetterbedingungen auf soziale, ökonomische und politische Faktoren zurückzuführen. Klima- und Wetterbedingungen sind jedoch in einigen Ländern, z.B. Bangladesch, dominierende Faktoren für Migration.

Graphik 2 (eigene Darstellung):

Durch Katastrophen verursachte Binnenvertreibung (2017)



2017 wurden 18 Mio. Menschen durch Katastrophen zu Binnenvertriebenen, 9,9 Mio. davon durch wasserbezogene Katastrophen.

Datenquelle: Internal Displacement Monitoring Centre (2018): Global Report on Internal Displacement 2018.

Konflikten vorzubeugen, Naturkatastrophen besser zu bewältigen und Migrationsdruck und Fluchtursachen zu mindern. Besonders durch integriertes Wasserressourcenmanagement kann Wasser zu einer **zwischen- und innerstaatlichen Friedensressource** werden.

In vielen aufnehmenden Ländern verstärkt der Zuzug von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und anderen Migrant/innen die ohnehin bestehenden **Defizite** bei der Wasser- und Sanitärversorgung und auch die damit einhergehenden, etwa gesundheitlichen Folgewirkungen.<sup>9</sup> **Frauen** sind davon auf spezielle Weise betroffen, so ist beispielsweise die Müttersterblichkeit im Fluchtkontext deutlich höher.<sup>10</sup> In den aufnehmenden Gemeinden kann es außerdem zu Konflikten um die Wasser- und Sanitärversorgung zwischen Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und der lokalen Bevölkerung kommen.

Eine weitere Herausforderung für die Wasser- und Sanitärversorgung im Kontext von Krisen ist die Verzahnung von Humanitärer Hilfe mit der längerfristigen **Entwicklungszusammenarbeit**, einschließlich der Übergangshilfe, zur Verbesserung der Governance,

Graphik 3: Wenn bis 2050 keine weiteren Anstrengungen unternommen werden, wird es über 143 Millionen Klima Migrant/innen innerhalb der drei Regionen geben.



Quelle: World Bank (2018): Groundswell: Preparing for internal climate migration.

des Sektor-Managements und der versorgungstechnischen Standards. Ein Beispiel ist die Entstehung von Parallelstrukturen aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten: so sind für Flüchtlinge auf Partnerlandseite nicht selten **zentralstaatliche Behörden** (z.B. Premierminister) zuständig, die Umsetzung läuft über **Nothilfeorganisationen**. Für die angestammte Bevölkerung sind auf Partnerlandseite die **Sektorministerien** sowie ggf. Sektorbehörden auf regionaler und kommunaler Ebene zuständig, für die Umsetzung die **Versorgungsunternehmen**, mit Unterstützung der EZ. So können bei mangelnder Koordinierung zahlreiche Probleme entstehen, etwa wenn die im Flucht- und Krisenkontext getätigten sektorrelevanten Investitionen nicht mit den Wasserministerien abgestimmt und in die nationalen Sektorstrategien eingebettet werden.

Flüchtlinge und Migrant/innen können jedoch auch zur Bewältigung der Herausforderungen im Wassersektor beitragen, denn Geld- oder Wissenstransfers aus der **Diaspora** oder **rückkehrende Fachkräfte** können den Wassersektor stärken. Auch kann eine geregelte und sichere Migration Anpassungsstrategie an den Klimawandel sein. Dabei müssen aber stets

<sup>9</sup> Center for Mediterranean Integration (2017): Mediterranean Host Municipalities Network. Best Practices in Hosting Refugees, S.9.

<sup>10</sup> Laut Care International (2017) geschehen sechzig Prozent der vermeidbaren Todesfälle von Müttern im Zusammenhang mit Konflikten, Vertreibung und Katastrophen.

auch die aufnehmenden Regionen mit in die Planungsprozesse aufgenommen werden. Partizipative und freiwillige Umsiedlungen als *ultima ratio* können darüber hinaus verhindern, dass sich Notsituationen verschärfen.

## 2. GRUNDSÄTZE

Die deutsche EZ verfolgt einen **menschenrechtsbasierten Ansatz**. Sie betont die Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflicht der Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten in Bezug auf das Recht auf Wasser- und Sanitärversorgung aller Migrant/innen und Flüchtlinge.

Die deutsche EZ zielt darauf ab, durch die Verbesserung von Lebensbedingungen und Resilienz in Partnerländern den **Migrationsdruck zu mindern** sowie durch friedensfördernde, krisenpräventive und konfliktbearbeitende Maßnahmen **Fluchtursachen zu mindern**. Als Leitlinie für die EZ gilt, den betroffenen Bevölkerungsgruppen **freiwillige Migrationsentscheidungen** zu ermöglichen. Dies beinhaltet, ihnen vor Ort eine Perspektive zu bleiben zu eröffnen, wie auch durch internationale und nationale Migrationspolitiken gezielt sichere und reguläre Migrationsmöglichkeiten zu öffnen (Nachhaltiges Entwicklungsziel SDG 10.7).<sup>11</sup> Die deutsche EZ unterstützt besonders **marginalisierte Gruppen**, die durch die Auswirkungen des Klimawandels zusätzlich unter Migrationsdruck geraten, unabhängig davon, ob sie migrieren oder dies nicht können oder wollen („trapped populations“). Ziel ist grundsätzlich, die Anpassungsfähigkeit der Menschen gegenüber Extremwetterereignissen und langfristigen, klimabedingten Veränderungen zu erhöhen.

In Kontexten von Migrations- und Fluchtbewegungen achtet die deutsche EZ besonders auf gezieltes **konfliktsensibles Agieren** und die strikte Einhaltung des **do-no-harm-Prinzips**. Dies beinhaltet u.a. die

Einbeziehung verschiedener Bevölkerungsgruppen, beispielsweise in Wassernutzungskomitees, sowie die Stärkung der Flüchtlinge und Binnenvertriebene aufnehmenden Gemeinden. Die deutsche EZ betrachtet Migrant/innen, Flüchtlinge, Binnenvertriebene und lokale Bevölkerung stets **gemeinschaftlich**. Ziel ist eine möglichst rasche aber auch dauerhafte und konkrete Verbesserung der Lebenssituation **aller Menschen vor Ort**. Die deutsche EZ berücksichtigt die besonderen Bedarfe von Frauen im Fluchtkontext, z.B. hinsichtlich Hygiene, und stärkt deren Partizipation an Planungs- und Entscheidungsprozessen, z.B. in Wassernutzungskomitees. Für die Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung nutzt die deutsche EZ das **Potential der Diaspora** und (hoch)qualifizierter **Rückkehrer/innen**.

Die deutsche EZ zielt auf eine **enge Verzahnung** von Nothilfe, Übergangshilfe, Sonderinitiativen und bilateralen EZ-Maßnahmen (TZ und FZ) auch im Kontext hoher Flüchtlingsaufkommen und wieder aufkommender Krisen. Mit **Übergangshilfe und Sonderinitiativen** schlägt die deutsche EZ eine Brücke zwischen Nothilfe und bilateraler EZ. Um die **nachhaltige** Versorgung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden zu sichern, müssen Maßnahmen, die in akuten Krisen erfolgen, mittel- bis langfristig in nationale Strukturen und die **Zuständigkeit der Sektorministerien** überführt werden. Die deutsche EZ setzt sich dafür ein, dass wo immer möglich und sinnvoll Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge an **nationalen Regeln** ausgerichtet werden und mit den zuständigen Institutionen im Partnerland **abgestimmt** werden (*alignment*). Sie behält die Anschlussfähigkeit der Maßnahmen an staatliche Strukturen im Blick. Die deutsche EZ setzt sich außerdem für die **Integration** der Bedarfe der Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und anderer Migrant/innen in **nationale Planungen** ein und stärkt die Kapazitäten der zuständigen staatlichen Strukturen.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> SDG 10.7. Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.

<sup>12</sup> Deutschland unterstützt damit den 2016 im Rahmen der New York Declaration for Refugees and Migrants verabschiedeten *Comprehensive Refugee Response Framework* sowie den *Global Compact on Refugees*.



Insbesondere im Krisenkontext und bei eingeschränktem Zugang setzt das BMZ Maßnahmen auch über ausgewählte **VN-Organisationen** und **nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen** um. Dabei achten das BMZ und seine Durchführungsorganisationen (hier v.a. KfW und GIZ) in der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen auf deren Komplementarität mit anderen EZ-Maßnahmen. Im Rahmen des Beauftragungs- und Durchführungsprozesses trifft die dt. EZ Vorkehrungen dafür, dass die Auftragnehmer (VN-Organisationen, NRO) sich im Partnerland – entsprechend der spezifischen Erfordernisse und Gegebenheiten vor Ort – mit anderen Akteuren der deutschen EZ abstimmen. Ferner findet eine **transparente Kommunikation** zwischen VN-Organisationen und deutscher EZ (z.B. zu Kosten und Mittelverwendung sowie Auswahl der Maßnahmen) statt. Die deutsche EZ achtet auf die **Berücksichtigung** von internationalen **Umwelt-, Sozial- und Compliance Standards** und **Konflikt-Analysen** durch die Auftragnehmer. Das BMZ setzt sich im Rahmen der Ressortabstimmung und über die WZ-Referent/innen vor Ort für eine enge **Koordination** zwischen den Programmen der humanitären Hilfe mit den Übergangshilfe- und EZ- Programmen ein, sowohl in der Planung als auch in der Durchführungsphase.

Die Bewältigung von akuten Krisen ist mit Zielkonflikten verbunden und erfordert ein realistisches Anspruchsniveau. Die deutsche EZ trifft **Abwägungsentscheidungen** in Bezug auf technische Standards für Wasser-, Abwasser- und Sanitärinfrastruktur in Flüchtlingscamps und aufnehmenden Gemeinden auf Basis der geplanten **Nutzungsdauer**. Sie berücksichtigt, dass die Infrastruktur oft deutlich **länger genutzt** wird als anfangs angenommen, insbesondere in langanhaltenden Fluchtsituationen. Bei Zielkonflikten muss situationsabhängig zwischen kurzfristigen Wirkungen und längerfristigen Verbesserungen der Versorgungssituation unter Berücksichtigung der **ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit** abgewogen werden. Der Anspruch der Kostendeckung, selbst der Betriebskosten durch Erheben von Tarifen, kann im Fluchtkontext oft nicht aufrechter-

halten werden, sodass Zuschüsse auch aus EZ-Mitteln nötig sind. Jedoch sollte nicht von vornherein auf Kostenbeteiligung der Nutzer/innen verzichtet werden: Gerade in langanhaltenden Fluchtsituationen sollte eine angemessene Kostenbeteiligung erfolgen.

### 3. HANDLUNGSFELDER

Bei der Planung von Vorhaben und Schwerpunkten sowie im internationalen Dialog zwischen verschiedenen Sektoren zu Querbezügen zwischen den Themen Wasser, Flucht und Migration (vorwiegend 14-er und/oder 7-er CRS-Schlüssel<sup>13</sup>) sind besonders die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder zu berücksichtigen.

#### 3.1. MINDERUNG VON MIGRATIONSDRUCK UND ADRESSIERUNG VON FLUCHTURSACHEN

##### Im Kontext der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung

- Fördern einer **Verbesserung von Wasser- und Sanitärversorgung** sowie der **Hygienesituation** in den **Herkunftsländern** von Migrant/innen und **Flüchtlingen unter besonderer Beachtung konfliktensibler und gendersensibler Ansätze**
- **Ausgestaltung von (grenzüberschreitendem) IWRM** insbesondere in Regionen mit ausgeprägter Wasserknappheit im Sinne eines **fairen Interessenausgleichs** und einer **gerechten Ressourcenverteilung** zwischen Interessensgruppen. Dies beinhaltet die Förderung von Mechanismen wie z.B. Wassertribunalen, Wasserabkommen und Ausgleichszahlungen unter Verwendung von zivilgesellschaftlichen und konfliktensiblen Ansätzen, mit dem Ziel die Wassersicherheit und die Lebensbedingungen zu verbessern.
- Verbesserung der **Datengrundlage** sowie **Analysen** zum Zusammenhang zwischen Wasserverfügbarkeit, Wassermanagement und Migrationsbewegungen sowie zwischen verbessertem Wassermanagement und Konflikten.

<sup>13</sup> Daneben spielen weitere CRS-Codes wie 16050 (multisektorale Hilfe für soziale Grunddienste) und 15220 (zivile Friedensentwicklung) eine Rolle. Credit Reporting System (CRS) Codes sind Förderbereichsschlüssel.

**Im Kontext durch Umweltveränderungen (einschließlich des Klimawandels) induzierter menschlicher Mobilität**

- Maßnahmen für eine rasche **lokal spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen** in Regionen mit ausgeprägter Wasserknappheit oder Überflutungsgefahren durch entsprechende Ausgestaltung von IWRM-Maßnahmen v.a. zur Verbesserung landwirtschaftlicher Lebensgrundlagen. Förderung einer im Hinblick auf den **Erhalt der Boden- und Wasserressourcen optimierten klimabewussten Landnutzung** als Mittel zur mittel- und langfristigen Produktionssicherung, Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung. Förderung von **Bewässerung und Steigerung der Wassereffizienz** in der Bewässerung im Rahmen des Grundsatzes der Nichtübernutzung von Wasser- und Landressourcen.<sup>14</sup>
- **Vorhaben zum umfassenden Klimarisikomanagement**, zu denen neben der langfristigen Minderung von Treibhausgasen auch Maßnahmen der Klimawandelanpassung und der Katastrophenrisikoreduzierung zählen, adressieren die Auswirkungen sowohl von Extremwetterereignissen<sup>15</sup>, als auch von schleichenden Veränderungen<sup>16</sup>. Diese Maßnahmen können etwa ökosystembasierte oder technische Ansätze zur Speicherung von Wasser, Hochwasser/Küstenschutz, Frühwarnsysteme, effizienteren Ressourceneinsatz (sowohl angebots- als auch nachfrageseitig), und die Erschließung von bislang ungenutzten Wasserressourcen, z.B. durch Aufbereitung von Regenwasser oder Brackwasser, *Reuse*, Meerwasserentsalzung umfassen. Spezifische Maßnahmen sollten auch in folgenden Bereichen erwogen werden:
  - Kombination grauer und grüner Infrastruktur, besonders auch in **Stadtrandgebieten**, zum Schutz gegen Überschwemmungen,

wie z.B. Retentionsflächen, Stadtentwässerung, und angepasste Sanitärinfrastruktur.

- Entwicklung und Förderung von **Ver- und Entsorgungssystemen mit mobilen Komponenten** sowie flexiblen, kleineren Systemen.
- Entwicklung von staatlichen **Notfallplänen** für Naturkatastrophen, gesundheitliche Krisen und Konflikte (inklusive Konzepten zur prioritären Versorgung von öffentlichen Einrichtungen im Notfall); im Fall von Dürre: Bohrung und zeitlich begrenzte Nutzung von Notfallbrunnen.
- **Umfassendes Klimarisikomanagement**<sup>17</sup> sowie **Klimaversicherungen, inklusive Versicherungen**, die Menschen im Katastrophenfall dabei unterstützen, mit Schäden und Verlusten umzugehen.
- Die **Schaffung sicherer und regulärer Migrationswege** wie im Nachhaltigen Entwicklungsziel 10.7 vereinbart und im Globalen Migrationspakt weiter konkretisiert (z.B. zur Verbreiterung der Einkommensbasis von Familien oder zur Schaffung von alternativen Einkommensquellen vor Ort) kann eine weitere Anpassungsstrategie gegen die Auswirkungen des Klimawandels darstellen. Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Migrationsbewegungen im Kontext des Klimawandels innerhalb von Landesgrenzen stattfindet, stehen Ansätze zur Unterstützung von Binnenmigration im Vordergrund. Unterstützung bei **geplanten, partizipativ gestalteten Umsiedlungsmaßnahmen** ist *ultima ratio*, z.B. im Falle des Verlusts von Landmasse durch den Anstieg des Meeresspiegels.

<sup>14</sup> Die Handlungsfelder zu Wasserressourcensicherheit, ökologischer Belastbarkeit des Planeten und Ernährungssicherung sind ausführlich in der „Querbezugsstrategie Wasser, Landwirtschaft & Ernährungssicherheit, Energie (Nexus-Perspektive)“ aufgeführt.

<sup>15</sup> Beispielsweise Dürren, Fluten, aber auch Starkregenereignisse, Tsunamis, etc.

<sup>16</sup> Beispielsweise Meeresspiegelanstieg, Verlust von Biodiversität, Gletscherschmelze, etc.

<sup>17</sup> Teile der hier angegebenen Handlungsfelder an der Schnittstelle Wasser Klima sind aus der „Querbezugsstrategie Wasser, Umwelt, Klimawandel“ übernommen.



### 3.2. UNTERSTÜTZUNG VON FLÜCHTLINGEN, BINNENVERTRIEBENEN UND AUFNEHMENDEN GEMEINDEN

- Fördern einer **Verbesserung von Wasser- und Sanitärversorgung sowie der Hygienesituation** in aufnehmenden Gemeinden von Flüchtlingen bzw. Binnenvertriebenen sowie in Flüchtlings- bzw. Binnenvertriebenencamps, inklusive Übergangslösungen.
- **Versorgung nach technischen Standards und Dimensionierungen, die an die Fluchtsituation angepasst sind.** Schnellstmögliche Ablösung temporärer Lösungen der humanitären Hilfe und bei hoher Anzahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen (im Wasserbereich von Tanklastern etc.) durch strukturbildende und umweltfreundlichere Versorgungslösungen (Rehabilitierung, Erweiterung, oder Neubau von Bohrlöchern und Verteilungssystemen, Entnahmestellen/Kiosken) von denen neben den Flüchtlingen/Binnenvertriebenen auch die lokale Bevölkerung langfristig profitiert. In der Dimensionierung sollten ggfs. künftige Entwicklungen der Fluchtsituation nach Möglichkeit antizipiert werden. In länger andauernden Fluchtsituationen sollten dauerhafte Lösungen angestrebt werden, ggfs. mit angepassten niedrigeren aber immer noch akzeptablen technischen Standards.
  - **Im Sanitärbereich sind** besonders zu beachten
    - Versorgung über **öffentliche, geschlechtergetrennte Sanitäranlagen** und Duschen und öffentliche Wasserentnahmestellen, und Versorgung von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen
    - Für Frauen und Mädchen: die Integration von Konzepten zu **Menstruationshygiene** in Maßnahmen in Flüchtlingscamps sowie Konzepte zu Sanitärversorgung, die **geschlechterbedingter Gewalt** in Flüchtlingscamps vorbeugen. Hierzu zählen angemessene Beleuchtung, zentrale Platzierung sowie klare räumliche Trennung der Sanitäranlagen, und gegebenenfalls Sicherheitspersonal.
  - Insbesondere in Krisensituationen: Arbeitsintensiver, einkommensschaffender **Wiederaufbau** von Basisinfrastruktur durch „Cash for Work“-Maßnahmen oder Aufräumarbeiten nach kriegerischen Auseinandersetzungen; z.B. Material-Bereitstellung für Kanalleitungs- und Latrinenbau aber Arbeit durch Flüchtlinge/Binnenvertriebene und aufnehmende Bevölkerung.
  - **Kapazitätsentwicklungs- und Managementkonzepte, die an die Fluchtsituation angepasst sind**, im Bereich der
    - **staatlichen Stellen:** Stärkung der Management-, Planungs- und Regulierungskapazitäten staatlicher Stellen, etwa der Gemeinden (inklusive Notfallplänen); soweit verschiedene staatliche Stellen für Flüchtlinge und Einheimische zuständig sind, frühzeitige Unterstützung von deren enger Koordinierung.
    - **Versorger und Dienstleister für den Betrieb und die Wartung**, einschließlich von Finanzierungskonzepten und Tarifen (beispielsweise durch gemeinsame Wasserkomitees) unter Berücksichtigung der meist geringen finanziellen Mittel der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, aber auch ihrer zumindest in Camps häufig existierenden Gremien (oft gewählte Flüchtlings-Vertreter/innen), und unter Beachtung des *do-no-harm* Prinzips. Dies gilt insbesondere, wenn unterschiedliche Gebühren für Flüchtlinge bzw. Binnenvertriebene und lokale Bevölkerung erforderlich sind.
    - **Partizipation** von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und lokaler Bevölkerung (mit gleichberechtigter Partizipation von Frauen, sowie Kindern und Jugendlichen) in Planung und bei Nutzerkomitees, bei Arbeiten und im Bereich von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen im Wassersektor.
    - **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen** zur Qualifizierung im Wassersektor (z.B. Klempner/innen) von Flüchtlingen/Binnenvertriebenen und lokaler Bevölkerung.
  - **Abbau von Parallelstrukturen** zwischen Versorgungsmaßnahmen der humanitären

- Hilfe und nationalen Versorgungsstrukturen, z.B. Einholen von Genehmigungen für Brunnenbohrungen, Einhaltung nationaler Versorgungsstandards – soweit dies aufgrund des Krisenkontexts und der Governance-Kapazitäten der staatlichen Stellen möglich ist. Dies gilt auch bei Vergaben an VN-Organisationen und Hilfsorganisationen/Nichtregierungsorganisationen.
- **Alignment** der Maßnahmen zur Versorgung von Flüchtlingen im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen der Übergangshilfe, Sonderinitiativen und bilateralen EZ an die **rechtlichen** und **institutionellen Rahmenbedingungen** des Landes, z.B. Integration der Bedarfe von Flüchtlingen in nationale Planungen im Bereich Wasserressourcenmanagement sowie Integration in bestehende Wasserversorgungsstrukturen.
  - **Mainstreaming** und **Sensibilisierungsmaßnahmen** von Verantwortlichen im Wassersektor zu möglichen Aktivitäten im Wassersektor in Fluchtkontexten.
  - Förderung des **Wissensaustauschs** zu menschlicher Mobilität im Kontext von Umweltveränderungen (z.B. durch Klimawandel) und den Bedürfnissen von Betroffenen, beispielsweise durch partizipative Identifizierung und Bestandsaufnahme von „Hotspots“, d.h. informellen Siedlungen oder Squatter-Gebieten, in denen ein großer Anteil von Umwelt- und Klimamigrant/innen vermutet wird.
- 3.3. RÜCKKEHR UND RE-INTEGRATION**
- Verbesserung der Grundversorgung (Wasser- und Sanitärversorgung sowie Abwasserentsorgung) in rückaufnehmenden Gemeinden.
  - Unterstützung der Re-Integration beispielsweise durch „Cash for Work“ Maßnahmen zum Wiederaufbau der Wasserinfrastruktur nach kriegsbedingter Zerstörung.
- Eruieren von Möglichkeiten, Rückkehrer/innen durch Qualifizierungsmaßnahmen eine Perspektive zu bieten – sowohl niedrigqualifizierten Rückkehrer/innen (Beschäftigung im Wassersektor und angrenzenden Sektoren) als auch besser und hochqualifizierten Rückkehrer/innen (Know-How-Transfer, technisches Wissen etc.).
  - Jeweils Beachtung des *do-no-harm*-Prinzips durch Vermeidung einer Privilegierung von Rückkehrer/innen gegenüber der vor Ort verbliebenen Bevölkerung; gemeinsame Teilnahme beider Gruppen an EZ-Maßnahmen.
- 4. BEISPIELE FÜR WIRKUNGEN**
- Zugangs- und Nutzungsraten bei Wasser- und Sanitärversorgung für Migrant/innen und lokale Bevölkerung sind verbessert.
  - Wasserinfrastrukturvorhaben schaffen kurz- und mittelfristig Beschäftigungsmöglichkeiten und erhöhen das verfügbare Einkommen für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und lokale Bevölkerung.
  - Der angemessene Zugang zu Wasser- und Sanitärleistungen und einkommensschaffende Maßnahmen für Flüchtlingsfamilien und für die lokale Bevölkerung in den aufnehmenden Gemeinden mindern das Potenzial für gewaltsame Konflikte, stärken das friedliche Zusammenleben und tragen zu Bleibeperspektiven bei.
  - Durch verbesserten Hochwasserschutz sinkt das Überflutungsrisiko in gefährdeten Regionen, werden Lebensbedingungen und Infrastruktur geschützt und der Migrationsdruck für die Bevölkerung gemindert.
  - Durch verbesserten Schutz und eine effizientere Nutzung von Wasserressourcen werden Anbau Risiken in Regionen mit ausgeprägten Dürreperioden verringert und dadurch verursachte ungewollte Abwanderungsprozesse vermindert.

## 5. LITERATURVERZEICHNIS

1. Care International (2017). Suffering in silence: The 10 most under-reported humanitarian crises of 2016, [http://www.care.org/sites/default/files/documents/report\\_suffering\\_in\\_silence\\_web\\_version.pdf](http://www.care.org/sites/default/files/documents/report_suffering_in_silence_web_version.pdf) (abgerufen am: 15.01.2019).
2. Châtel de, F. (2014): The Role of Drought and Climate Change in the Syrian Uprising: Untangling the Triggers of the Revolution. Middle Eastern Studies 50,4, <https://blogs.commons.georgetown.edu/rochelledavis/files/francesca-de-chatel-drought-in-syria.pdf> (abgerufen am: 15.01.2019).
3. Internal Displacement Monitoring Centre (2018): Global Report on Internal Displacement, <http://www.internal-displacement.org/global-report/grid2018/downloads/2018-GRID.pdf> (abgerufen am: 15.01.2019).
4. UNDESA (2017): The International Migration Report 2017, [http://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/migrationreport/docs/MigrationReport2017\\_Highlights.pdf](http://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/migrationreport/docs/MigrationReport2017_Highlights.pdf) (abgerufen am: 15.01.2019).
5. UNHCR (2018): Global Compact for safe, orderly and regular migration, [https://refugeesmigrants.un.org/sites/default/files/180711\\_final\\_draft\\_0.pdf](https://refugeesmigrants.un.org/sites/default/files/180711_final_draft_0.pdf) (abgerufen am: 15.01.2019).
6. UNHCR (2018): Global Trends: Forced Displacement in 2017, <https://www.unhcr.org/globaltrends2017/> (abgerufen am: 15.01.2019).
7. UNHCR (2018): Report of the United Nations High Commissioner for Refugees Part II. Global compact on refugees, [https://www.unhcr.org/gcr/GCR\\_English.pdf](https://www.unhcr.org/gcr/GCR_English.pdf) (abgerufen am: 14.01.2019).
8. Center for Mediterranean Integration (2017): Mediterranean Host Municipalities Network. Best Practices in Hosting Refugees, [https://www.cmimarseille.org/sites/default/files/newsite/library/files/en/Refugees%20English%20final\\_0.pdf](https://www.cmimarseille.org/sites/default/files/newsite/library/files/en/Refugees%20English%20final_0.pdf) (abgerufen am: 15.01.2019).

## 6. GRAPHIKVERZEICHNIS

- **Graphik 1:** Eigene Darstellung. Datenquelle: World Resources Institute (2015): <https://www.wri.org/resources/data-sets/aqueduct-water-stress-projections-data>
- **Graphik 2:** Eigene Darstellung. Datenquelle: Internal Displacement Monitoring Centre (2018): Global Report on Internal Displacement, <http://www.internal-displacement.org/global-report/grid2018/downloads/2018-GRID.pdf> (abgerufen am: 15.01.2019).
- **Graphik 3:** World Bank (2018): Groundswell: Preparing for internal climate migration, [http://www.worldbank.org/en/news/infographic/2018/03/19/groundswell---preparing-for-internal-climate-migration?CID=CCG\\_TT\\_climatechange\\_EN\\_EXT](http://www.worldbank.org/en/news/infographic/2018/03/19/groundswell---preparing-for-internal-climate-migration?CID=CCG_TT_climatechange_EN_EXT) (abgerufen am: 15.01.2019).

Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität

Redaktion BMZ-Referate „Wasser, Stadtentwicklung, Mobilität“, „Grundsatzfragen Flucht und Migration“ und „Fluchtursachen mindern, Beschäftigungsoffensive Nahost“

Gestaltung creative republic, Frankfurt

Stand Februar 2019

Adressen

BMZ Bonn  
 Dahlmannstraße 4  
 53113 Bonn, Germany  
 T +49 228 99 535 - 0  
 F +49 228 99 535 - 3500

BMZ Berlin  
 Stresemannstraße 94  
 10963 Berlin, Germany  
 T +49 30 18 535 - 0  
 F +49 30 18 535 - 2501

Kontakt

poststelle@bmz.bund.de  
 www.bmz.de

Download here...



